



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW



Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Dormagen



Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Stadt Dormagen
Paul-Wierich-Platz 2,
41539 Dormagen
www.dormagen.de

Ansprechperson

Lena van der Kamp
Klimaschutzmanagerin
+49 (0) 2133/257-696
lena.vanderkamp@stadt-dormagen.de

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)

Dr. Klaus Reuter,
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

yella park, Aachen

Druck

Druck & Verlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dormagen stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

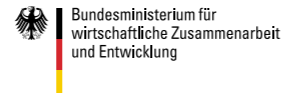
Dormagen im März 2021



mit ihrer



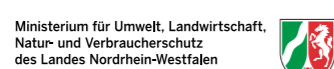
mit Mitteln des



in Kooperation mit



unterstützt durch



Vorwort

	Vorwort	5
1	Einleitung	6
2	Projektkontext	8
	2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
	2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
	2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
	2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
	2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
3	Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene	16
	3.1 Aufbauorganisation	17
	3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	19
	3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	22
	3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	24
	3.5 Umsetzung und Monitoring	24
	3.6 Evaluation und Fortschreibung	24
4	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie	26
	4.1 Kommunales Kurzportrait	27
	4.2 Aufbauorganisation	28
	4.3 Projektablauf	31
	4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	32
5	Handlungsprogramm der Stadt Dormagen	34
	5.1 Präambel	36
	5.2 Themenfeld 1 · Klimaschutz & Energie	38
	5.3 Themenfeld 2 · Nachhaltige Mobilität	46
	5.4 Themenfeld 3 · Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	54
	5.5 Themenfeld 4 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere	60
	5.6 Themenfeld 5 · Globale Verantwortung & Eine Welt	68
	5.7 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	72
6	Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	74
	6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation	75
	6.2 Umsetzung und Monitoring	76
	6.3 Evaluation und Fortschreibung	77
7	Anhang	78

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Dormagen

März 2021

Vorwort



Liebe Dormagenerinnen und Dormagener,

„Natürlich! Am Rhein.“ lautet das Motto der Stadt Dormagen. Dies ist nicht nur die selbstbewusste Antwort auf die Frage unserer geografischen Lage. Es ist auch der Auftrag, unsere Wasser-, Wald- und Naturschutzflächen im Einklang mit den menschlichen Einflüssen zu erhalten. Wir tragen unseren Teil natürlich nachhaltig zu den Klimazielen bei. Denn auch wir vor Ort haben in den vergangenen Jahren schmerzlich zu spüren bekommen, welche Auswirkungen der Ressourcenverbrauch und der vom Mensch verursachte Klimawandel mit sich bringen. Es reicht nicht aus, die Stadt auf weitere Starkregen und überflutete Keller vorzubereiten. Es ist keine Lösung, tiefere Brunnen für die Bewässerung unserer immer trockeneren Felder zu bohren. Dies sind nur Reaktionen auf eine falsche Entwicklung. Wir müssen stattdessen mit Weitsicht und durchdachten Konzepten agieren.

Dafür braucht es eine gemeinsam abgestimmte Strategie, wie wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten besser umgehen können. Wir haben uns entschlossen, eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Dabei haben wir uns an den Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung orientiert. Damit verbunden sind mehr als 80 Maßnahmen, die Sie mit dieser Broschüre gebündelt in den Händen halten. Konkret soll sich unter anderem der Anteil von Photovoltaik-Anlagen in Dormagen deutlich erhöhen und ein Mobilitätsmanagement eingerichtet werden. Darüber hinaus sollen innerstädtische Flächen begrünt, bezahlbarer und energieeffizienter Wohnraum geschaffen und nachbarschaftliche Aktivitäten gestärkt werden.

Ich möchte betonen, dass sich die Steuerungsgruppe aus vielen Dormagener Akteur*innen zusammengesetzt hat. Vertreter*innen aus Vereinen, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung haben gemeinsam unser Konzept entwickelt. Diese Vielfalt ist wichtig, um eine möglichst breite Identifikation mit dem Dormagener Weg in eine bewusstere und bessere Zukunft zu schaffen. Mein herzlicher Dank gilt deshalb allen, die durch ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Freude am Diskurs zum Gelingen dieser Strategie beigetragen haben. Ich möchte Sie einladen, durch Ihren ganz persönlichen Beitrag an der Umsetzung unserer Ziele mitzuwirken. Eine bessere Zukunft lebt vom Mitmachen aller. Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre dieser Broschüre viele nachhaltige Eindrücke und Ideen.

Global nachhaltige Kommune – natürlich in Dormagen.

Ihr



Erik Lierenfeld

Bürgermeister der Stadt Dormagen

1 Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.



Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung im Projekt GNK NRW am 27.06.2019 in Düsseldorf

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat die Stadt Dormagen in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dormagen werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Dormagen zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm der Stadt Dormagen zu priorisierten Themenfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Themenfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verfestigung der Strategie ein.

2

Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts GNK NRW vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltig-

keitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), die Europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

- 1 vgl. Steffen et al. (2015)
2 Steffen et al. (2015)

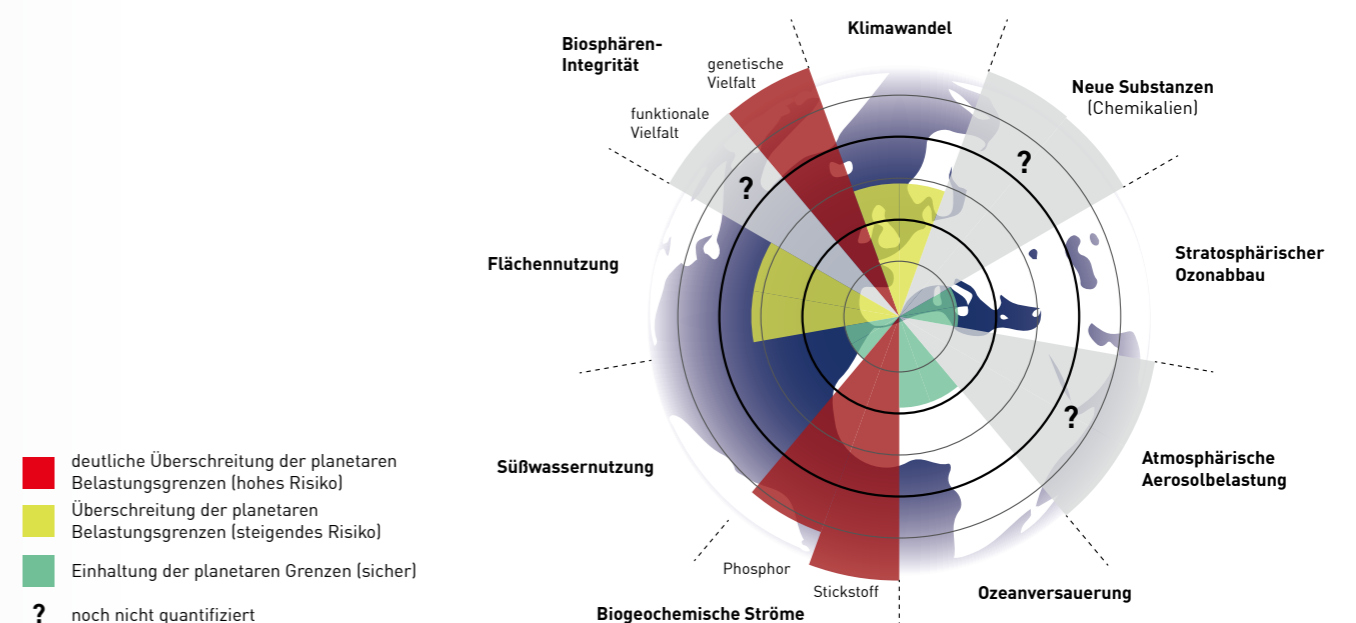


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

³ UN-Generalversammlung (1948)
⁴ UN-Generalversammlung (2015)
⁵ UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

2.3

Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro

⁶ Europäische Kommission (2019a)
⁷ Europäische Kommission (2019b)

zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und aktorsübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)
⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰

2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagen und in Online-Beteiligungsphasen. Im September 2020 wurde eine umfangreiche Aktualisierung der NHS NRW durch einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung verabschiedet.¹¹

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Den Kern der aktualisierten NHS NRW aus dem Jahr 2020 bilden 67 Ziele und Indikatoren, die sich analog zur DNS am strukturellen Rahmen der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele orientieren. Jedes SDG wird außerdem durch Nachhaltigkeitspostulate und Vertiefungsbeispiele zu praktischen Umsetzungen auf den NRW-spezifischen Kontext heruntergebrochen. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente und -strukturen werden in spezifischen Unterkapiteln der Strategie aufgeführt und durch die NRW-Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt, die der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über das Portal www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

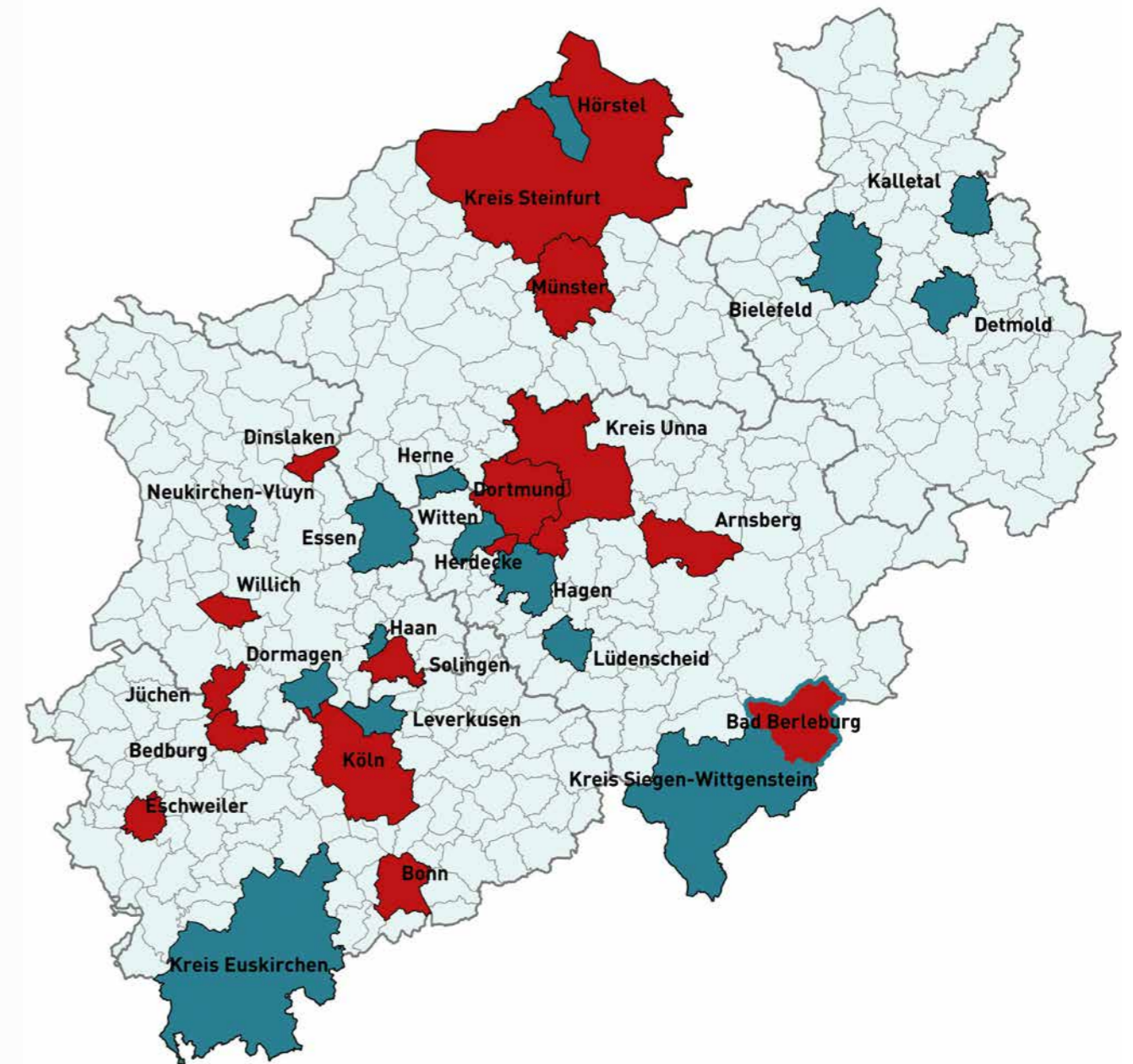
Über den Fortschritt der Umsetzung der NHS NRW soll einmal pro Legislaturperiode online Bericht erstattet werden. Begleitet werden soll die Vorbereitung des Fortschrittsberichts von einem breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher Stakeholder*innen. Auf Grundlage der 67 Ziele und Indikatoren wird IT.NRW den Internet-Auftritt unter www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de überarbeiten. Zudem wird ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beratend zur Seite steht.

¹⁰ Bundesregierung (2020)
¹¹ Landesregierung NRW (2020)



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

Übersicht der 30 Modellkommunen
des Projekts GNK NRW (erste und
zweite Projektlaufzeit)



GNK NRW Kommunen
der ersten Projektlaufzeit

GNK NRW Kommunen
der zweiten Projektlaufzeit

Abbildung 3: Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW / © LAG 21 NRW

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.¹² Alle relevanten Akteure werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige

Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW - Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	17
3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	19
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	22
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	24
3.5 — Umsetzung und Monitoring	24
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	24

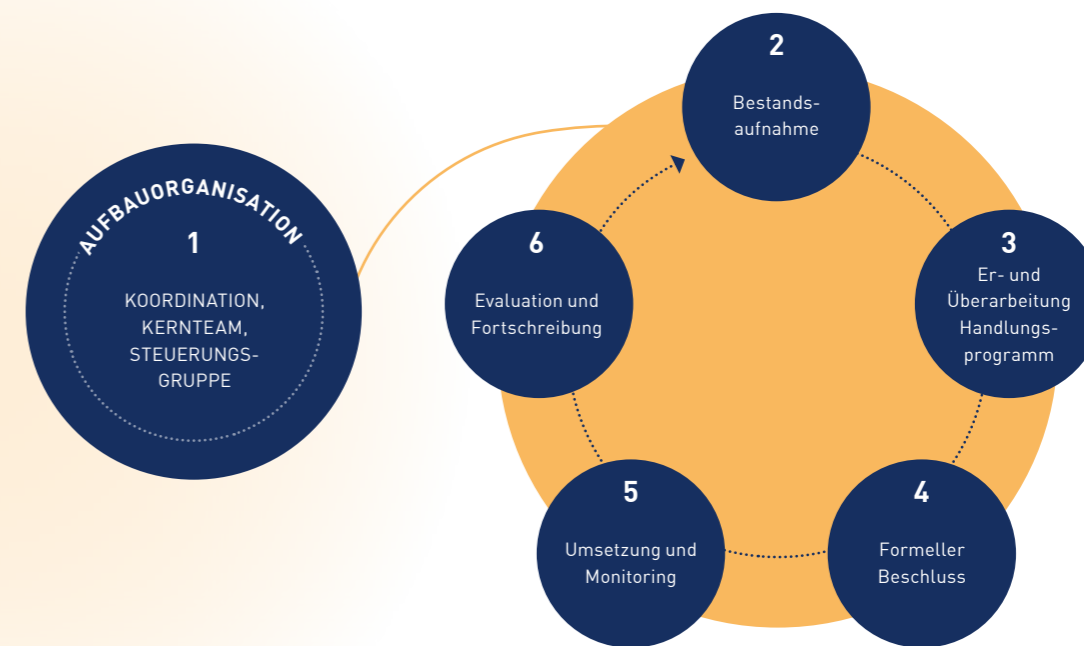


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1

Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹³

¹² vgl. Seite (2000)
¹³ vgl. Wagner (2015): 72ff.

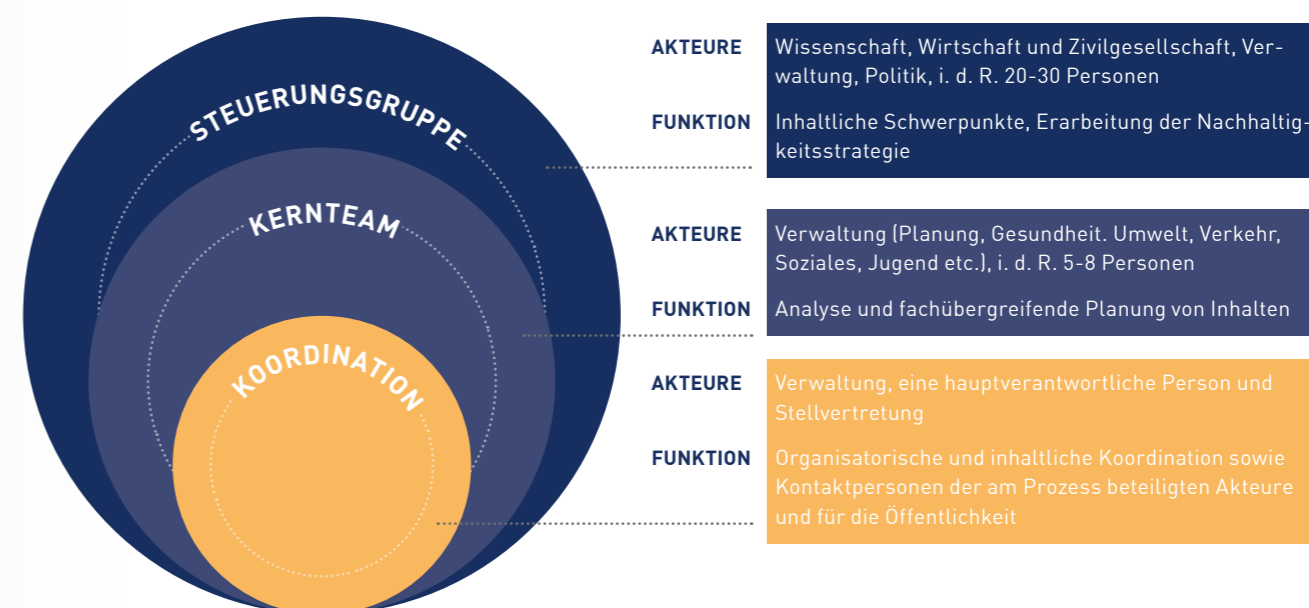


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁴

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende

¹⁴ vgl. Selle [2000]

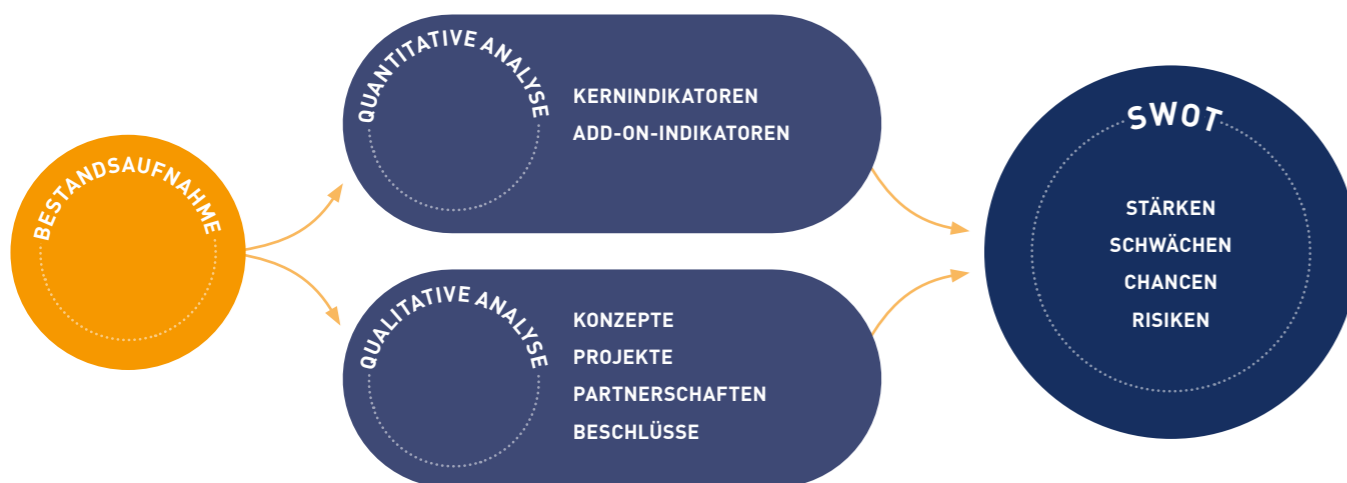


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

3.2

Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁵ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.¹⁶ Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

¹⁵ vgl. Scholles [2008]

¹⁶ vgl. Reuter et al. [2016]

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn themenfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die zehn vordefinierten Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit wurden im Vorfeld aus der DNS, der NHS NRW und den in der ersten GNK NRW-Projektlaufzeit erarbeiteten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien abgeleitet. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Themenfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des GNK NRW Modells wird mit zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Themenfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreitungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die Themenfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Themenfelder auch mittlerweile bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



Nachhaltige Verwaltung • **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur • **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • **SDG 1:** Keine Armut | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • **SDG 2:** Kein Hunger | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 14:** Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt • **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie • **SDG 7:** Bezahlbare und saubere Energie | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität • **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • **SDG 2:** Kein Hunger | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz | **SDG 14:** Leben unter Wasser | **SDG 15:** Leben an Land.

Wohnen & Nachhaltige Quartiere • **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM

- LEITLINIEN**
 - Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Themenfeldern auf
 - Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
 - Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung
- STRATEGISCHE ZIELE**
 - Legen die langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
 - Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
 - Gliedern ein Themenfeld in bestimmte Teilbereiche
- OPERATIVE ZIELE**
 - Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
 - Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
 - Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
 - Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)
- MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG**
 - Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
 - Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
 - Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

ABSTRAKTER: handlungsleitend

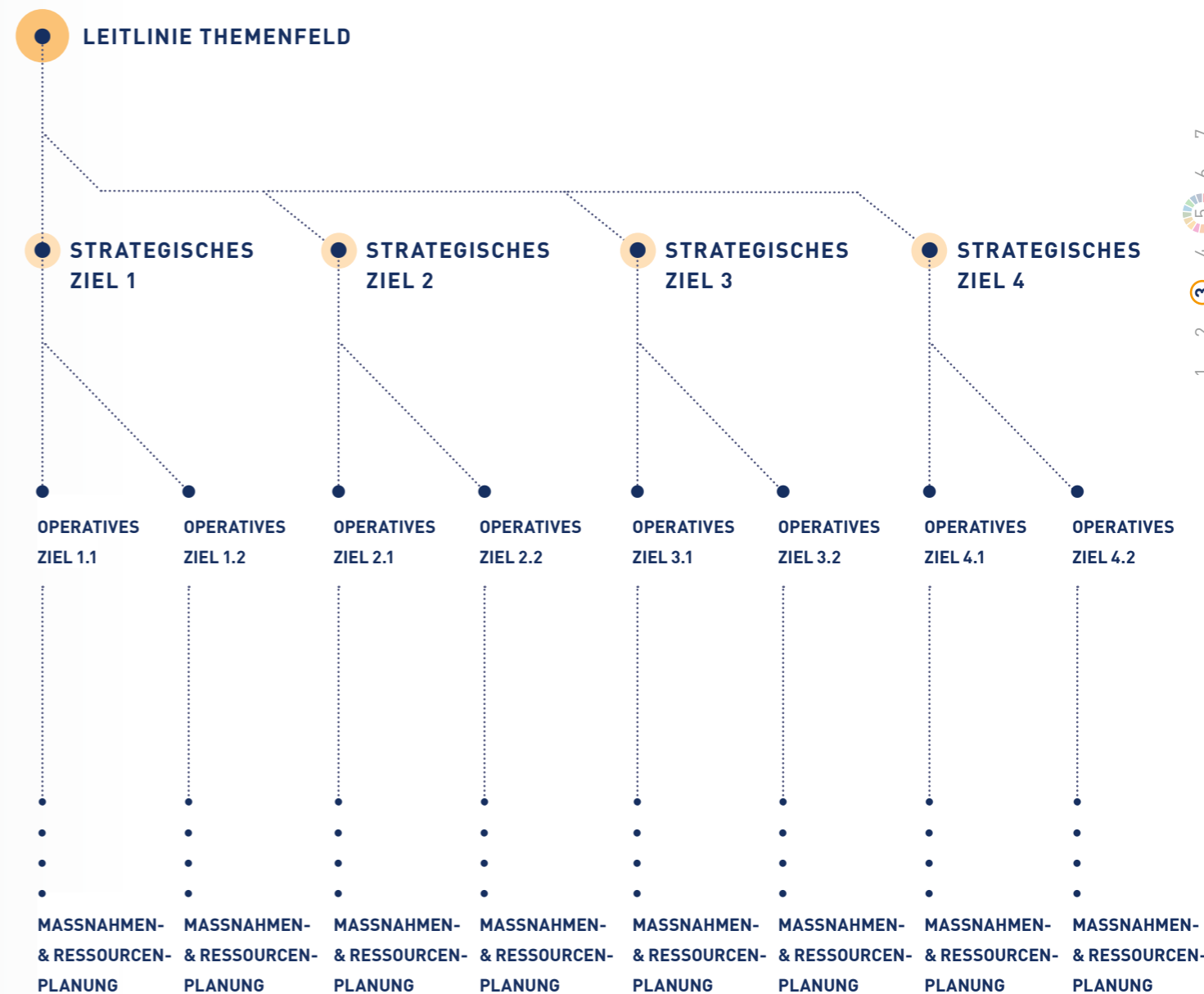
DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert



Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 7).



1 2 3 4 5 6 7

Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

¹⁷ vgl. Gnest (2008): 617f.

¹⁸ vgl. Ebd.

¹⁹ vgl. DeGEval (2002): 15

²⁰ vgl. Scholles (2008): 319

²¹ vgl. Stockmann (2004): 1

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

4

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dormagen

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dormagen zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die

Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Themenfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	27
4.2 — Aufbauorganisation	28
4.3 — Projektablauf	31
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	32



Blick über den Stadtteil Zons, Dormagen

4.1

Kommunales Kurzportrait

Dormagen – eine Stadt zwischen Tradition und Wachstum

Dormagen ist eine Stadt mit vielen Facetten inmitten des Rheinlandes. Auf rund 86 Quadratkilometern Fläche leben rund 65.000 Einwohner in 16 Stadtteilen. Dank der zentralen Lage zwischen den Metropolen Düsseldorf und Köln bietet Dormagen seinen Gästen und Bewohnern viele Vorteile als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Um dies auch weiterhin zu bleiben, setzt sich die nordrhein-westfälische Kommune sehr für das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit ein. Als eine der 30 „Global Nachhaltigen Kommunen“ entwickelte sie eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie, um die nachhaltige Entwicklung des Industriestandorts weiter zu stärken.

Dormagen liegt inmitten einer der wirtschaftsstärksten Regionen Europas. In einem Umkreis von 20 Kilometern sind mehr als eine Million Arbeitsplätze vorhanden. Und die Stadt wächst stetig weiter. Hinzu kommt eine überaus gute Infrastruktur mit allen Schulformen, einer fast hundertprozentigen Versorgung mit Kita- oder Kripplätzen und einem vielfältigen Kulturangebot. So bieten in Dormagen Musikschule, Volkshochschule, Stadtbibliothek und das Kulturbüro ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm an. Für eine hohe Lebensqualität sorgen auch die vielen Orte der Naherholung.

Möglichkeiten für eine aktive und attraktive Freizeitgestaltung bieten rund 70 Sportvereine in der Stadt. Entspannung finden Besucher und Bewohner in der unter Naturschutz stehenden Rheinaue und in den rund 233 Hektar großen Waldgebieten, in denen auch der Geo-Park Dormagen und das Wildgehege Tannenbusch beheimatet sind. Dormagen hat eine grüne Lunge und will diese auch weiter schützen. Die Kommune verfügt über die meisten Waldflächen im gesamten Rhein-Kreis Neuss.

Ein großer Tourismusmagnet ist der Stadtteil Zons. Die im 14. Jahrhundert mit eigenen Stadtrechten gegründete ehemalige Zollfestung zieht Jahr für Jahr etliche hunderttausend Besucher und auch die Dormagener in ihren Bann. Noch älter ist das Kloster Knechtsteden. Vor über 850 Jahren begannen hier Mönche mit dem Bau der romanischen Doppelchor-Basilika, die zu den eindrucksvollsten Sakralbauwerken des Landes gehört. Hier finden unter anderem auch die regelmäßigen Konzerte des Festivals "Alter Musik Knechtsteden" statt.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt seit jeher eine große Rolle in Dormagen. So trat die Stadt bereits im Jahr 1995 dem Klima-Bündnis bei und verpflichtete sich damit freiwillig, die CO₂-Emissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu mindern. 2011 wurde zudem ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt erstellt und seitdem konsequent umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise auch die jährliche Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb „Stadtradeln“ und die Umsetzung des Energetischen Quartierkonzepts im Rahmen eines Sanierungsmanagements im Stadtteil Horrem. Im Bildungsbereich bietet die Stadt in Kooperation mit Naturschutzverbänden und anderen Partnern das Projekt „Umweltscouts“ – ein jährliches Angebot für Kinder, bei verschiedenen Aktionen Umwelt und Natur zu erleben. Beim prämierten Wettbewerb „Umweltschule“ lernen die Dormagener Grundschüler, sich spielerisch mit Themen wie Energie, Abfall und Fairer Handel auseinanderzusetzen.

Seit 2017 darf sich Dormagen auch als Fairtrade-Town bezeichnen und setzt sich daher aktiv für den Fairen Handel und nachhaltige Beschaffung ein, um so die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Produzenten vor Ort im globalen Süden zu verbessern.

Mit Hilfe der Förderung von Landes- und EU-Mitteln wird seit 2018 außerdem ein nachhaltiges Mobilitätskonzept umgesetzt, welches die Bereitstellung von E-Fahrzeugen für Dienstfahrten der Stadtverwaltung beinhaltet. Seit September 2020 stehen diese Fahrzeuge im Rahmen von Carsharing auch allen Bürger*innen Dormagens zur Verfügung.

Dies sind einige Beispiele für das Engagement der Stadt im Bereich Nachhaltigkeit. Darüber hinaus engagieren sich eine Vielzahl von Einwohner*innen ehrenamtlich sowohl für den Umwelt- und Naturschutz, als auch im sozialen Bereich. Die Teilnahme am Projekt GNK soll es daher auch ermöglichen, diese Bemühungen zu bündeln, sie bekannter und für alle zugänglicher zu machen. Denn so wollen wir uns gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung auch über die Stadtgrenzen Dormagens hinaus einsetzen.

4.2

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW in der Stadt Dormagen gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordinatorin steuert Lena van der Kamp (Klimaschutzmanagerin der Stadt Dormagen) den Projektablauf vor Ort und steht als zentrale Ansprechpartnerin für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen zur Verfügung. Sie wird dabei durch Anke Tobies-Gerstenberg (Umweltteam, Stadt Dormagen) unterstützt und vertreten.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8). Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integra-

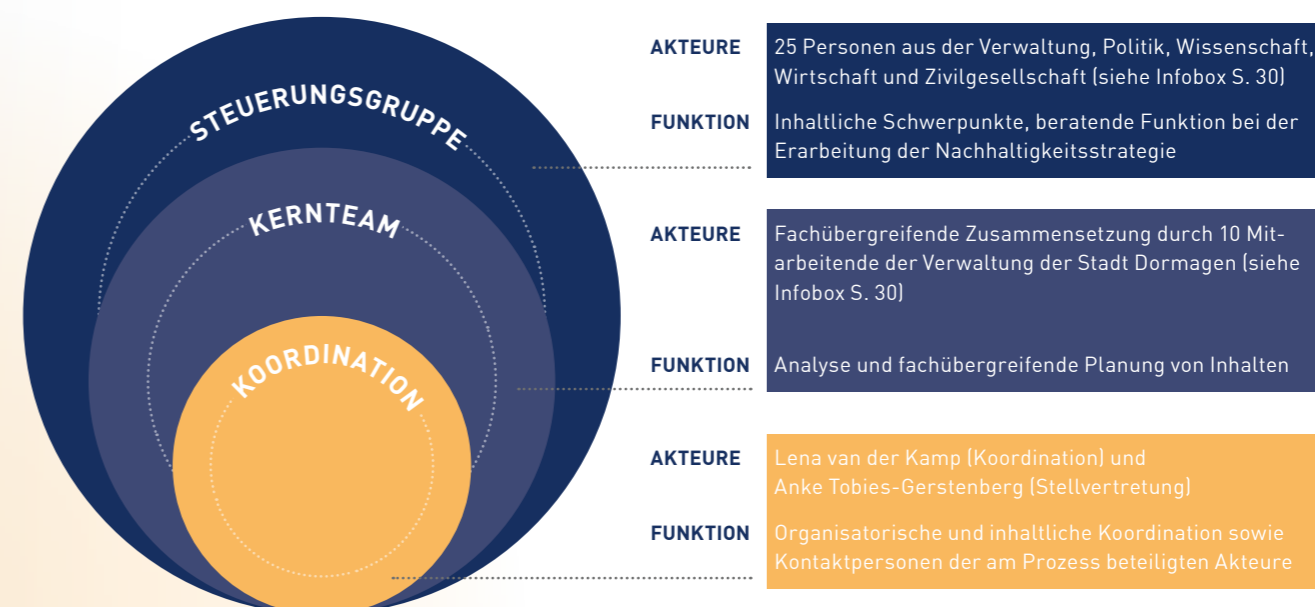


Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien / © LAG 21 NRW

tion der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Auch die Verwaltungsleitung nahm in Person von Bürgermeister Erik Lierenfeld an Projekt- und Vernetzungstreffen teil.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) nehmen besondere Funktionen innerhalb der Stadt Dormagen ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.



Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 06. November 2019

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Dormagen beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Städtebau; Bürger- und Ratsangelegenheiten; Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales; Integration; Bildung, Kultur und Sport; Technische Betriebe Dormagen; Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH)
- Vertreter*innen der Fraktionen im Stadtrat
- evd energieversorgung dormagen gmbh
- IHK Mittlerer Niederrhein
- Biologische Station im Rhein-Kreis Neuss e. V.
- Verbraucherzentrale NRW (Beratungsstelle Dormagen)
- Raphaelshaus
- Weltladen „Dormagener Agenda 21“ e. V.
- DPSG Stamm Greifen

Weitere wichtige Institutionen für die Maßnahmen- und Ressourcenplanung:

- Eigenbetrieb Dormagen (ED)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mobilitätsmanager
- SVGD - Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft mbH
- ADFC Dormagen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Dormagen e. V.
- NABU Rhein-Kreis Neuss (Dormagen)
- Tafel Dormagen e. V.
- Netzwerk Alte Apotheke
- Rhein Clean Up Dormagen
- Landwirte

4.3



Beispiel einer Arbeitsphase (zweite Steuerungsgruppensitzung, 28. Januar 2020)

Projekttablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden in der Stadt Dormagen fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt (siehe Abbildung 9). Im Rahmen der ersten Sitzung (06. November 2019) wurden prioritäre Themenfelder ausgewählt. Grundlage hierfür war eine Bestandsaufnahme zur Nachhaltigen Entwicklung in Dormagen, die im Vorfeld von der LAG 21 NRW und dem Kernteam erarbeitet wurde. In der zweiten Sitzung (28. Januar 2020) waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, sich ein lebenswertes Dormagen im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die Themenfelder. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der geplante Projektverlauf im Folgenden angepasst werden. Zunächst wurde eine Online-Umfrage zur Abstimmung der Leitlinien und strategischen Ziele durchgeführt. Eine weitere Umfrage fand zur Erarbeitung und Diskussion der operativen Ziele statt. Alle Ziele wurden auf einer dritten Steuerungsgruppensitzung im Rahmen einer digitalen Videokonferenz (29. Oktober 2020) final überarbeitet und beschlossen. Zur Abstimmung von Maßnahmen wurde eine zusätzliche Online-Umfrage durchgeführt. Die gesammelten Vorschläge wurden auf der vierten, ebenfalls digital durchgeführten, Steuerungsgruppensitzung (08. Dezember 2020) diskutiert. Auf der fünften digitalen Sitzung (12. Januar 2021) wurde das gesamte Handlungsprogramm abschließend vorgestellt und von den Teilnehmenden einstimmig im Konsens verabschiedet.



Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder

Zu Beginn des Prozesses erarbeiteten die LAG 21 NRW und das Kernteam gemeinsam eine Bestandsaufnahme, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung in Dormagen analysiert. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt in verschiedenen Themenfeldern auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, gliederte sich die Bestandsaufnahme in eine quantitative und qualitative Analyse. Mittels vordefinierter Indikatoren und zusätzlichen kommunenspezifischen Indikatoren wurden zunächst zentrale Entwicklungstrends in Dormagen aufgezeigt. Anschließend wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Das Indikatorenset sowie eine Übersicht der analysierten Dokumente findet sich im Anhang (siehe Anhang 7.1 und 7.2). Die gesammelten Erkenntnisse wurden für jedes der zehn, in Kapitel 3.2 vorgestellten, Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung im Rahmen einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt der Stadt Dormagen vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Im Rahmen der ersten Steuerungsgruppensitzung wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt und diskutiert. Aufbauend auf der Bestandsaufnahme konnten die Teilnehmenden Themenschwerpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie auswählen. Unter der Leitfrage „Welche Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dormagen?“ wurde so eine Priorisierung der zehn Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung (siehe Kapitel 3.2) durchgeführt.

Als ein erstes Themenfeld wurde von der Steuerungsgruppe der Bereich „Klimaschutz & Energie“ ausgewählt. In diesem Themenfeld kann auf bestehende sektorale Strategien („Integriertes Klimaschutzkonzept“, „Klimaschutzteilkonzept eigene Liegenschaften“, „Integriertes Energetisches Quartierskonzept Energiequartier Horrem“) und verschiedene Projekte aufgebaut werden. Insgesamt gilt es, die CO₂-Emissionen im Bereich der Strom- und Wärmeversorgung weiter zu senken. Das energetische Quartierskonzept Energiequartier Horrem eignet sich zum Beispiel sehr gut zur Ausweitung auf andere Stadtteile.

Als weiteres wichtiges Themengebiet für die Nachhaltigkeitsstrategie wurde der Bereich „Nachhaltige Mobilität“ ausgewählt. Bereits seit 1999 ist Dormagen Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte in Nordrhein-Westfalen“ und nimmt mit Erfolg am Projekt Stadtradeln teil (seit 2017 Kreissieger). Es besteht jedoch noch Potenzial die Bereiche ÖPNV und Radverkehr weiter zu verbessern (z. B. durch eine bessere Taktung und die Weiterentwicklung der Angebote im ÖPNV oder den weiteren Ausbau des Radverkehrsnetzes). Auch die Möglichkeiten des Car-Sharings gilt es auszuweiten. Die Stadt strebt es insgesamt an, eine Datenanalyse über das Gesamtverkehrsaufkommen und dessen Verteilung durchzuführen (Modal Split Erhebung) und darauf aufbauend geeignete Zielwerte für die einzelnen Verkehrsträger festzulegen.

Im dritten Themenfeld „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ kann die Stadt Dormagen ebenfalls auf bestehenden Projekten aufbauen. So besteht bereits seit längerer Zeit ein „Städtisches Umweltteam“ sowie ein Arbeitskreis zum Erhalt der Artenvielfalt. Im Rahmen des sogenannten Ökokontos werden wichtige Bestandsaufnahmen zur biologischen Vielfalt durchgeführt. Insgesamt

gilt es in diesem Themenfeld dem Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ weiterhin Rechnung zu tragen (z. B. durch die Verdichtung der Innenstadt), Grünzüge für die Stadtteile anzulegen und den Biotopverbund zwischen den Ortsteilen zu stärken.

Das Themenfeld „Wohnen und nachhaltige Quartiere“ erhielt die meisten Stimmen von den Steuerungsgruppenmitgliedern im Rahmen der Priorisierung in der ersten Sitzung. In diesem Themenfeld kann zum Beispiel auf dem bestehenden „Integrierten Entwicklungskonzept“, dem „Integrierten Handlungskonzept Dormagen – Horrem“, der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie verschiedenen Projekten aufgebaut werden. Hinsichtlich der Innenstadt gilt es, die Attraktivität zu erhöhen und ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu entwickeln. Auch die weitere Umsetzung von bezahlbarem und energieeffizientem Wohnraum gilt es zu unterstützen.

Als zertifizierte „Fairtrade-Town“ seit 2017 (kürzliche Rezertifizierung für weitere vier Jahre) und vielfältigem Engagement in diesem Bereich (z. B. Zertifizierung von mehreren „Fairtrade Schulen“) ist das Themenfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ bereits gut in der Stadtgesellschaft verankert. Die Verankerung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung in die Angebote der Bildungseinrichtungen gilt es weiter zu unterstützen. Auch eine nachhaltige öffentliche Beschaffung soll verstärkt adressiert werden.

5

Handlungsprogramm der Stadt Dormagen

Das Handlungsprogramm der Stadt Dormagen besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung

je priorisiertem Themenfeld (siehe Kapitel 4.3). Abbildung 10 zeigt eine Übersicht der thematischen Leitlinien über alle fünf priorisierten Themenfelder des Handlungsprogramms der Stadt Dormagen.

Überblick

5.1 — Präambel	36
5.2 — Themenfeld 1 • Klimaschutz & Energie	38
5.3 — Themenfeld 2 • Nachhaltige Mobilität	46
5.4 — Themenfeld 3 • Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	54
5.5 — Themenfeld 4 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere	60
5.6 — Themenfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt	68
5.7 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	72

Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie Dormagen – Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele in den fünf Themenfeldern

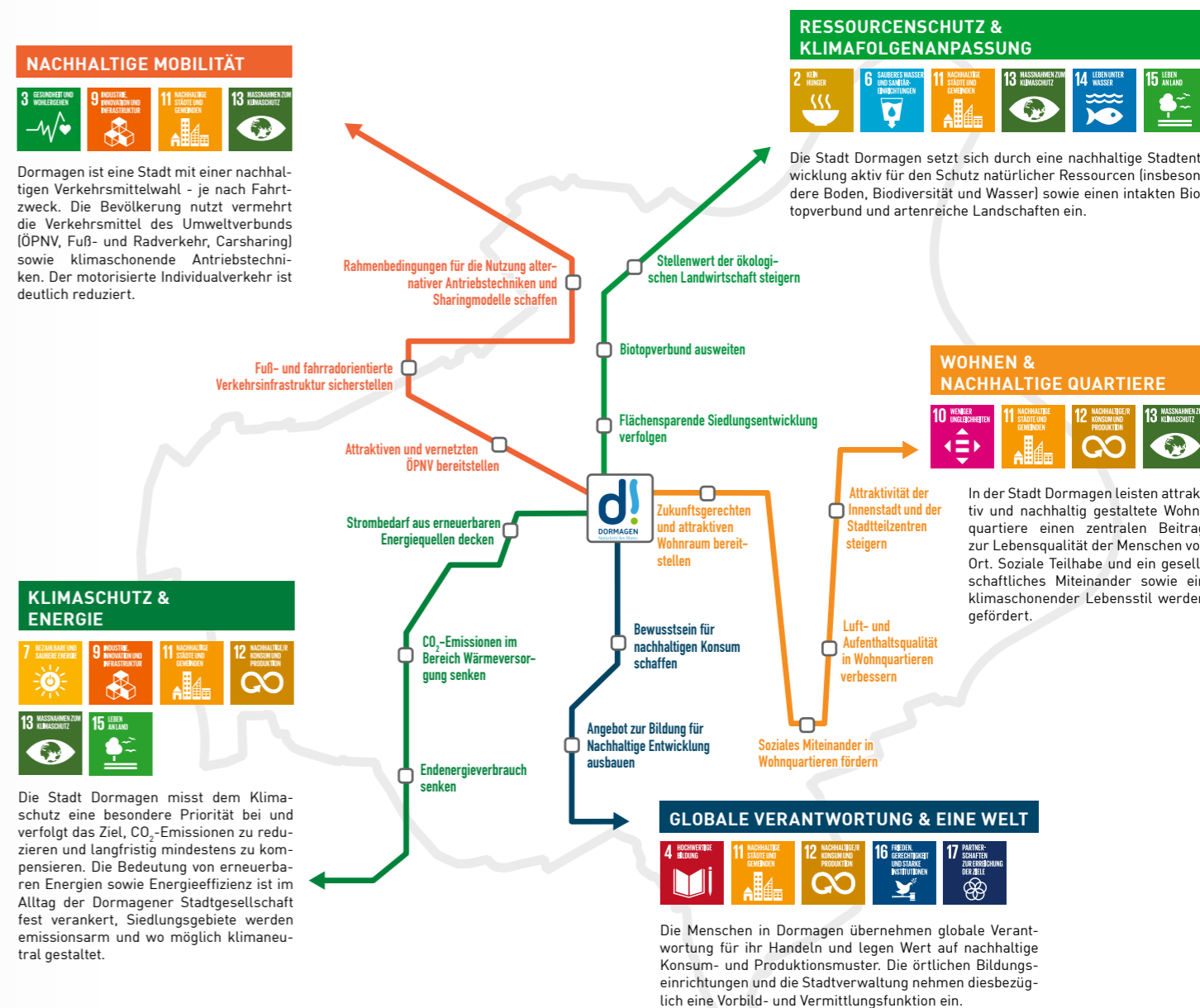


Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dormagen – Leitlinien und strategische Ziele

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Projektprozess priorisierten Themenfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Themenfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen, zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich die Stadt Dormagen dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

5.1

In den zurückliegenden 1,5 Jahren hat die Stadt Dormagen in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung Dormagens auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Stadtverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure Dormagens.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt als auch Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Stadt Dormagen in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Leitlinie 1

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...] Leitlinie des Themenfeldes

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...] Inhalt des strategischen Ziels

Vertikale Bezüge des operativen Ziels zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS und NHS NRW)

Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

SDG-Unterziele 4.7 12.8
DNS —
NHS NRW 4.2.a

Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch

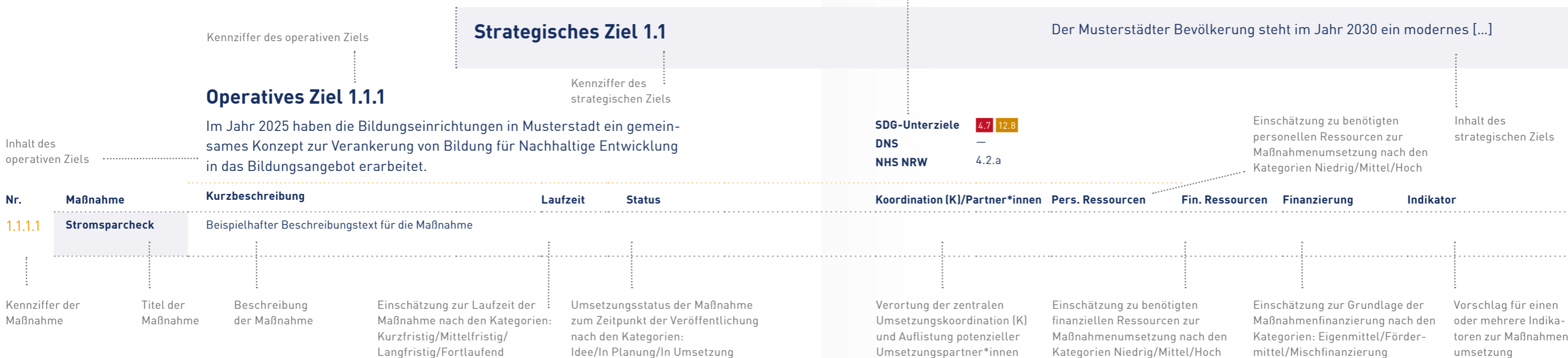
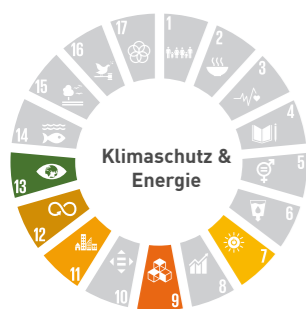


Abbildung 11: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

5.2

Themenfeld 1 • Klimaschutz & Energie



Strategisches Ziel 1.1

Leitlinie Themenfeld 1

Die Stadt Dormagen misst dem Klimaschutz eine besondere Priorität bei und verfolgt das Ziel, CO2-Emissionen zu reduzieren und langfristig mindestens zu kompensieren. Die Bedeutung von erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz ist im Alltag der Dormagener Stadtgesellschaft fest verankert, Siedlungsgebiete werden emissionsarm und wo möglich klimaneutral gestaltet.

Im Jahr 2030 decken die Menschen in Dormagen ihren Strombedarf zunehmend aus regenerativen Energiequellen. Die Gebäude sind vermehrt mit entsprechenden Anlagen ausgestattet und die regionale sowie dezentrale Energieerzeugung wird gefördert. Der Stadtverwaltung kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu.

Operatives Ziel 1.1.1

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch in Dormagen hat sich im Jahr 2025 auf mindestens 10 % erhöht (Anteil im Basisjahr 2019: 6,3 %).

SDG-Unterziele **7.2**

DNS 7.2.b

NHS NRW 7.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Informationsreihe der Stadt für Unternehmen	Die Stadt Dormagen richtet in Kooperation mit bspw. der IHK oder der Energieagentur NRW eine Informationsreihe für Unternehmen aus, in welcher verschiedene Formen der Stromerzeugung mittels Erneuerbarer Energien vorgestellt werden (inkl. Fördermöglichkeiten).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (F61/23) (K), IHK Mittlerer Niederrhein, EnergieAgentur NRW	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl durchgeführte Veranstaltungen; Anzahl teilnehmende Unternehmen
1.1.1.2	Repowering / Neuerrichtung Windenergieanlagen Gohr	Es wird geprüft, ob ein Repowering und/oder Neuerrichtung der Windenergieanlagen (WEA) bei Gohr möglich ist. (einmalige Maßnahme ab dem Zeitpunkt, ab dem die bestehenden WEA aus der Vergütung fallen (2027), Genehmigung hierzu kann mitunter länger dauern)	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	evd, WEA-Projektierer	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Anzahl erneuerter Windenergieanlagen

Operatives Ziel 1.1.2

Bis zum Jahr 2025 erhöht sich die installierte Leistung der lokalen Photovoltaik-Anlagen in Dormagen jährlich um mindestens 10 %.

SDG-Unterziele **7.2**

DNS 7.2.a

NHS NRW 7.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Bewerbung Solarkataster mit begleitendem Projekt „Sonnenseiten“	In Kooperation mit der Verbraucherzentrale wird das Solarpotenzialkataster der Stadt stärker beworben und mittels Informationsabenden genauer erklärt. In Stadtvierteln oder Straßenzügen, die laut Solarkataster besonders gut für Photovoltaik geeignet sind, wird bei den Anwohnern durch entsprechend gestaltete Aushänge (Sonnenseiten) auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. URLs und QR-Codes auf der Sonnenseite führen zu einer städtischen Website, die als Portal zu Informationen über Dach- und Steckersolaranlagen und zu verschiedenen Beratungsangeboten dient. Angebot eines „Check-Ups“ für besonders geeignete Gebäude.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (F61/23) (K), evd, Verbraucherzentrale, lokale Handwerksbetriebe	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl durchgeführter bzw. erstellter Informationsangebote
1.1.2.2	Beratungsangebote	Es wird eine Beratungsreihe für Bürger*innen über verschiedene Arten von Photovoltaik-Anlagen, deren Machbarkeit, Rentabilität und Fördermöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus werden Dormagener Unternehmen mit dem Ziel, PV-Anlagen bei den Unternehmer*innen zu fördern, gezielt angesprochen. Auch hier wird eine Beratungsreihe angeboten.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23) & SWD (K), evd, Verbraucherzentrale	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen für Bürger*innen und Unternehmen

1.1.2.3	Förderprogramm Photovoltaik-Anlagen	Aufsetzen eines städtischen Förderprogramms für Privathaushalte und Unternehmen in Kooperation mit der evd für den Bau von Photovoltaikanlagen.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23) (K), evd	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Aufsetzung des städtischen Förderprogramms
1.1.2.4	Stadt als Vorbild (Gebäude und städtische Solar- bzw. PV- Parks)	Auf jedem Dach eines kommunalen Gebäudes, bei dem dies möglich ist, wird eine PV-Anlage errichtet. Außerdem sollen zusätzliche städtische PV-bzw. Solar-Parks auf dafür geeigneten und noch zu identifizierenden Flächen errichtet werden.	Fortlaufend	Idee	Eigenbetrieb Dormagen, Stadt Dormagen (F61/23), evd	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Neu installierte Leistung PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden

Strategisches Ziel 1.2

Im Jahr 2030 sind die CO2-Emissionen im Bereich der Wärmeversorgung deutlich gesunken. Die Quartiere in Dormagen zeichnen sich durch eine klimaschonende städtebauliche Entwicklung aus. Dies umfasst umweltfreundliche und ressourcenschonende Bauweisen sowie Siedlungsgebiete mit innovativen Energiekonzepten.

Operatives Ziel 1.2.1

Die Ausweisung und Entwicklung von Neubaugebieten erfolgt bis zum Jahr 2030 stets auch unter der Berücksichtigung von klimafreundlichen Gesichtspunkten, insbesondere hinsichtlich Energieversorgung und Mobilität. Bei allen größeren Entwicklungsprojekten wird geprüft, ob und wie eine dezentrale Wärmeversorgung umsetzbar ist.

SDG-Unterziele 7.3 11.6
DNS 7.2.b
NHS NRW 7.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Modell Klimaschutzsiedlung	Die Stadt plant ein Neubaugebiet modellhaft als Klimaschutzsiedlung, die sowohl Belange des Klimaschutzes als auch der Klimaanpassung berücksichtigt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stadt Dormagen (F61/61) (K), Stadt Dormagen (F61/23)	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Bebauungsplan Klimaschutzsiedlung
1.2.1.2	Klimafreundliches Gewerbegebiet	Die Stadt entwickelt ein neues Gewerbegebiet unter klimafreundlichen Gesichtspunkten. Dazu gehören u. a. die Wärmeversorgung (bspw. auch durch die geschickte Nutzung von Abluft bzw. durch Symbiose zwischen den ansässigen Unternehmen), die Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, als auch die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/61) (K), SWD	Hoch	Hoch		Bebauungsplan Gewerbegebiet
1.2.1.3	Anschluss- & Benutzungszwang für Neubaugebiete	Erlassen von Satzungen des Anschluss- & Benutzungszwangs für Neubaugebiete, um eine Versorgung mit erneuerbarer Wärme und erneuerbarem Strom kommunal zu lenken.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Dormagen (F61/63) (K), evd	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Neubaugebiete mit Anschluss- und Benutzungszwang
1.2.1.4	Prüfung Satzung Photovoltaik-Anlagen	Für Neubaugebiete wird geprüft, ob eine Satzung entwickelt werden kann, die vorschreibt, PV-Anlagen auf den Dächern zu installieren (auch in Verbindung mit Dachbegrünungen). Bei jedem (privaten & kommunalen) Neubauprojekt, bei dem dies möglich ist, wird eine PV-Anlage errichtet. Hinweis: Prüfung der Rechtsgrundlage, besondere Beachtung der Gewerbebauten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stadt Dormagen (F10, Rechtsamt, F61/23)	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Ergebnis der Prüfung

Operatives Ziel 1.2.2

Bis zum Jahr 2030 wird in Anlehnung an die Klimaziele der Bundesregierung (jährliche Sanierungsrate) die energetische Sanierungsrate bei Gebäuden jährlich gesteigert und durch entsprechende Maßnahmen gefördert.

SDG-Unterziele **7.3**

DNS 7.1.b

NHS NRW 7.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	Ausweitung Energiequartier Horrem auf andere Stadtteile / Beratungsangebote zur energetischen Sanierung	Die Maßnahmen aus dem Energiequartier Horrem (Sanierungsmanagement) werden auch auf andere Stadtteile angewandt. Dazu gehören Informationsveranstaltungen, sowie gezielte Ansprache von Bürger*innen zum Thema energetische Sanierung. Dies kann in Kooperation mit der evd und der Verbraucherzentrale erfolgen. Unter Umständen könnte auch ein Förderprogramm eingerichtet werden (z. B. für den Heizungstausch oder andere bauliche Maßnahmen).	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23) (K), evd, Verbraucherzentrale	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl durchgeführte Informationsangebote zu energetischer Sanierung
1.2.2.2	Städtisches Förderprogramm Energetische Sanierung	Entwicklung eines städtischen Förderprogramms zu ausgewählten Maßnahmen der energetischen Sanierung (bspw. Heizungstausch) in Form eines gedeckelten prozentualen Zuschusses oder einer Einmalzahlung. Hinweis: Die Maßnahme ist als Ergänzung zu dem entsprechenden Bundesprogramm zu gestalten, eine „Konkurrenz-Situation“ der beiden Ansätze ist zu vermeiden.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23) (K), evd	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Einrichtung des städtischen Förderprogramms
1.2.2.3	Anreize über Wettbewerbe setzen	Wettbewerb „Älteste Heizung“ ausloben, bei welchem die älteste gemeldete Heizung einen Zuschuss zur Erneuerung/ Tausch der Heizungsanlage gewinnt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (F61/23), evd	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl durchgeführte Wettbewerbe

Strategisches Ziel 1.3

Im Jahr 2030 hat eine gesteigerte Energieeffizienz dazu beigetragen, dass der Endenergieverbrauch in Dormagen insgesamt deutlich reduziert ist.

Operatives Ziel 1.3.1

Der Gesamtenergieverbrauch aller städtischen Gebäude hat sich im Jahr 2025 gegenüber 2019 um 15 % reduziert.

SDG-Unterziele **7.3**

DNS 7.1.b

NHS NRW 7.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Energie- und CO₂-Bilanz	Die Stadt erfasst und veröffentlicht regelmäßig eine Energie- und CO ₂ -Bilanz (z. B. alle zwei Jahre). Sie übernimmt damit eine Vorbildfunktion.	Fortlaufend	In Planung	Stadt Dormagen (F61/23), Eigenbetrieb Dormagen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Veröffentlichung Energie- und CO ₂ -Bilanz
1.3.1.2	Interne Schulungen	Es werden interne Schulungen zum effizienten Umgang mit Energie durchgeführt. Hierzu wird auch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus Freiwilligen gebildet, die als Multiplikator*innen fungieren.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23) & Eigenbetrieb Dormagen (K), EnergieAgentur.NRW	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Aufsetzung Arbeitsgruppe; Anzahl durchgeführte Informationsangebote
1.3.1.3	Energetische Sanierung mittels Contracting	Ein geeignetes städtisches Gebäude wird mittels Contracting energetisch saniert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Eigenbetrieb Dormagen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Vertragsschluss mit Contractinggeber

Operatives Ziel 1.3.2

Ab dem Jahr 2021 finden jährlich zielgruppenspezifische und altersgerechte Aufklärungskampagnen zur Sensibilisierung für einen effizienten und schonenden Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen statt.

SDG-Unterziele **7.3** **12.2** **12.8** **13.3**

DNS 7.1.a, 7.1.b

NHS NRW 7.1.a, 7.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	Lerneinheit ökologischer Fußabdruck für weiterführende Schulen	Die Stadt bietet den weiterführenden Schulen die Durchführung einer Lerneinheit zum Thema ökologischer Fußabdruck an (One Planet Game). Die Lerneinheit wird vom Umweltteam in Kooperation mit interessierten Lehrkräften durchgeführt.	Fortlaufend	In Planung	Stadt Dormagen (F61/23) (K), Stadt Dormagen (F51), Schulen, interessierte Lehrkräfte	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl durchgeführter Lerneinheiten; Anzahl teilnehmende Schüler*innen
1.3.2.2	Kampagnen / Informationsreihen	Entwicklung von Kampagnen und Seminaren in Zusammenarbeit und unter Einbindung der Expert*innen der Energie-Agentur.NRW. Beispiel Kampagne: „Eigene Bude“ für Auszubildende und Sekundarstufe 2: Vermittlung von Informationen zum schonenden Umgang mit Energie und Ressourcen für junge Menschen, die kurz davor stehen, aus dem Elternhaus auszuziehen.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23), EnergieAgentur.NRW	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl durchgeführter Informationsangebote
1.3.2.3	Marketing / Beratungsangebot für Unternehmen	Verstärkte Marketingstrategie/ Beratungsangebote zum Thema "energetische und ressourcenschonende Bausanierung" sowie Erneuerbare Energien und Energieeffizienz für Unternehmen. Hinweis: Hierzu können bestehende Beratungsangebote der IHK genutzt werden.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23) & SWD (K), Stadt Dormagen (R13), IHK Mittlerer Niederrhein	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl durchgeführter Beratungsangebote
1.3.2.4	Umweltmarkt	Die Ausrichtung eines „Umweltmarktes“ wird wiederbelebt. Dort präsentieren sich lokale Handwerksbetriebe und weitere Kooperationspartner, die sich mit den Themen Erneuerbare Energien, energetische Sanierung und ressourcenschonendem Bauen beschäftigen.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23) & SWD (K), lokale Handwerksbetriebe, Naturschutzverbände, etc.	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Durchführung Umweltmarkt

5.3

Themenfeld 2 • Nachhaltige Mobilität



Strategisches Ziel 2.1

Operatives Ziel 2.1.1

Bis zum Jahr 2022 wird eine Datenanalyse über das Gesamtverkehrsaufkommen und dessen Verteilung durchgeführt (Modal Split Erhebung). Der ÖPNV-Anteil hat sich bis zum Jahr 2025 erhöht (basierend auf der Erhebung wird hierzu ein konkreter Prozentwert festgelegt).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Mobilitätsmanagement und Mobilitätsmanager	Bis 2021 ist ein Mobilitätsmanagement eingerichtet. Zu diesem Zweck wird eine neue Personalstelle „Mobilitätsmanager*in“ geschaffen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Dormagen	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel	Einstellung Mobilitätsmanager*in
2.1.1.2	Werbekampagne Stadtbus	Mit der Einführung des neuen Liniennetzes Ende 2021 wird eine neue Werbekampagne gestartet, die die Bürger*innen dazu anregen soll, mehr mit dem Bus zu fahren. Anknüpfungspunkt könnten sogenannte „Bürger-Mitmach-Kampagne“ sein, die im Rahmen besonderer Veranstaltungen gestartet werden (z. B. Schützenpaar, das Bus fährt. So können diese auch als Multiplikatoren fungieren).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	SVGD	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Aufsetzung Werbekampagne
2.1.1.3	Pilotprojekte bzgl. kostenlosem ÖPNV	Kostenlose Busverkehre zu bestimmten Zeiten (z. B. an Verkaufsoffenen Sonntagen und an den Adventswochenenden und anderen Veranstaltungen, wie z. B. Schützenfeste oder Karneval)	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	SVGD	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl kostenloser Bus-Sonderlinien

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS —
NHS NRW —

Operatives Ziel 2.1.2

Bis 2025 beträgt der Einzugsradius aller Dormagener Bushaltestellen 400-Meter. Von allen Stadtteilen bestehen direkte Busverbindungen zur Stadtmitte, zum Bahnhof und zu besonderen verkehrintensiven Standorten, die Taktung der Busse ist auf die Taktung der Bahnen abgestimmt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Taktung der Busse	Höhere Taktung der Busse auf den Hauptverkehrsrouten, insbesondere nachts.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	SVGD	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Erhöhte Taktung
2.1.2.2	Neue Buslinien	Angebot neuer Buslinien zu und von Knotenpunkten (Bahnhof, Marktplatz, aber auch in die einzelnen Stadtteile), insbesondere nachts	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	SVGD	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Anzahl neuer Buslinien
2.1.2.3	On-Demand-Verkehre	Stadtteilbereiche, die mit Bussen nicht erreichbar sind, sollen durch On-Demand-Verkehre und Bürgerbusse an das Stadt-Bus-Netz angebunden werden, ebenso sollten auch Fahrrad-Hubs und Carsharing-Standorte eingebunden werden	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	SVGD	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Anzahl On-Demand Angebote
2.1.2.4	Senioren-Pendelbusfahrten	Aus den entfernteren Stadtteilen gibt es täglich – speziell für Senioren – Pendelbusfahrten zum Zentrum.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	SVGD	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Pendelbusfahrten

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 11.2.c
NHS NRW —

Leitlinie Themenfeld 2

Dormagen ist eine Stadt mit einer nachhaltigen Verkehrsmittelwahl – je nach Fahrtzweck. Die Bevölkerung nutzt vermehrt die Verkehrsmittel des Umweltverbunds (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, Carsharing) sowie klimaschonende Antriebstechniken. Der motorisierte Individualverkehr ist deutlich reduziert.

Die Menschen in Dormagen profitieren im Jahr 2030 von einem attraktiven, gut ausgebauten und kostengünstigen ÖPNV in allen Stadtteilen. Die Vernetzung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern ist dabei deutlich verbessert.

Operatives Ziel 2.1.3

Alle Busse in Dormagen sind im Jahr 2030 mit emissionsfreien Antrieben ausgestattet.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 11.2.b
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.3.1	Prioritätenliste emissionsfreie Busse	Es soll eine Prioritätenliste zum Austausch/Umrüstung der Busse der SVGD auf emissionsfreie Antriebe erstellt werden. Im ersten Schritt sollen hierfür die betriebsältesten und emissionsintensivsten Busse identifiziert werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	SVGD	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Erstellte Prioritätenliste
2.1.3.2	Machbarkeitsstudie	Die SVGD testet verschiedene emissionsfreie Antriebsformen für ihre Busse hinsichtlich ihrer Eignung für den Betrieb in Dormagen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	SVGD	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl getesteter emissionsfreier Antriebsformen
2.1.3.3	Prüfung: eigene PV-Anlage für die SVGD / Bau eines Elektrolyseurs	Die SVGD prüft, ob der Bau einer eigenen PV-Anlage (aus welcher der Strom für die E-Busse stammt) sowie der Bau eines eigenen Elektrolyseurs (falls Wasserstoff als Zwischenspeicher vonnöten ist) sinnvoll sind (Alternativ Bezug von grünem Wasserstoff von CURRENTA).	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	SVGD, evd	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Ergebnis der Prüfung

Strategisches Ziel 2.2

Im Jahr 2030 ist in Dormagen eine fuß- und fahrradorientierte Verkehrsinfrastruktur sichergestellt, die zu einer umweltgerechten und gesundheitsfördernden Mobilität einlädt.

Operatives Ziel 2.2.1

Bis zum Jahr 2025 wird das Radverkehrsnetzes lückenlos ausgebaut mit Schwerpunkt auf den Hauptachsen.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Anbindung aller Stadtteile an Dormagen-Mitte	Von allen Stadtteilen gibt es qualitativ hochwertige und möglichst autoarme (und damit konfliktfreie) Verbindungen ins Zentrum von Dormagen. Im ersten Schritt wird daher das Radverkehrsnetz überprüft, um diese zu identifizieren, zu beurteilen und anschließend zu beheben.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Technische Betriebe Dormagen (Fahrradbeauftragter)	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Ergebnis der Prüfung
2.2.1.2	Umsetzung fahrradfreundlicher Ampelschaltungen	Im Stadtgebiet gibt es noch Stellen, an welchen sogenannte Bettelampeln für Fahrradfahrer und Fußgänger installiert sind. Diese sollen zu fahrradfreundlichen Ampelschaltungen umgerüstet werden. Die bestehende Prioritätenliste wird bis 2025 abgearbeitet. Zusätzlich werden die Ampeln mit Informationen zur aktuellen Ampelphase ausgestattet, z. B. über LED-Lichter, damit die Fahrradfahrenden sich daran orientieren können.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	TBD (Fahrradbeauftragter)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl umgerüsteter Ampelschaltungen

Operatives Ziel 2.2.2

Bis zum Jahr 2022 wird eine Datenanalyse über das Gesamtverkehrsaufkommen und dessen Verteilung durchgeführt (Modal Split Erhebung). Der Anteil des Fuß- und Radverkehrs hat sich bis zum Jahr 2025 erhöht (basierend auf der Erhebung wird hierzu ein konkreter Prozentwert festgelegt).

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Mobilitätsmesse	Es wird regelmäßig eine Mobilitätsmesse als Informationsveranstaltung für Bürger*innen durchgeführt. Dort soll über Verkehrsmittel des Umweltverbunds informiert und zu nachhaltiger Mobilität motiviert werden.	Fortlaufend	Idee	Mobilitätsmanager*in (K), SWD, Polizei, ADFC, ansässige Fahrradhändler, SVGD, cambio, evd	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel	Durchführung Mobilitätsmesse

2.2.2.2	Durchführung einer Modal Split Erhebung	Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Modal Split Erhebung, um anschließend Zielwerte für den Fuß- und Radverkehr sowie den ÖPNV festzulegen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung
---------	--	--	---------------------------	------------

Mobilitätsmanager*in	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Ergebnis der Modal Split Erhebung
----------------------	----------------------------------	--------	-------------	-----------------------------------

Strategisches Ziel 2.3

Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs sind im Jahr 2030 die Rahmenbedingungen für die Nutzung alternativer Antriebstechniken geschaffen. Die Menschen nutzen vermehrt klimaschonende Sharing-Modelle. Der motorisierte Individualverkehr ist deutlich reduziert.

Operatives Ziel 2.3.1

Im Jahr 2025 hat sich die Anzahl der Versorgungsanlagen für emissionsfreie Antriebstechniken an öffentlichen Knotenpunkten in jedem Stadtteil deutlich erhöht. Diese werden über die Homepage der Stadt bekannt gemacht.

SDG-Unterziele	11.2 11.6 12.8 13.3
DNS	11.2.b
NHS NRW	—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Vernetzung Stadt und weitere Partner	Bessere Vernetzung zwischen Stadt & evd zur Planung & Realisierung der Elektroladesäulen bzw. Vernetzung mit weiteren Partnern wie bspw. Nachbarschaftliche Modelle, Vermietern und Unternehmen, um ein möglichst effizientes und flächendeckendes Netzwerk an Ladesäulen im Stadtgebiet zu realisieren.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen, evd	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl durchgeführter Vernetzungstreffen/ Absprachen
2.3.1.2	Bedarfsanalyse öffentliche Versorgungsanlagen	Gemeinsam mit der evd führt die Stadtverwaltung eine Bedarfsanalyse für öffentliche E-Ladesäulen in den einzelnen Stadtteilen durch. Zu diesem Zweck werden vor allem auch Bürger*innen befragt.	Kurzfristig	Idee	Stadt Dormagen, evd	Hoch	Niedrig	Mischfinanzierung	Ergebnis der Bedarfsanalyse

Operatives Ziel 2.3.2

Im Jahr 2022 ist das städtische Mobilitätskonzept zur geteilten Mobilität so erweitert und bekannt gemacht worden, dass die entsprechenden Sharing-Angebote (E-Autos und Pedelecs) für alle Bürger*innen niederschwellig zugänglich sind.

SDG-Unterziele	11.2 11.6 12.8 13.3
DNS	11.2.b
NHS NRW	—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.2.1	Informationskampagne	Erweiterte Informationskampagne über Social Media /Zeitung darüber, dass das Sharing-Angebot auch den Dormagener Bürger*innen zur Verfügung steht.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (R13), Mobilitätsmanager*in	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl veröffentlichter Pressemitteilungen
2.3.2.2	Aufstockung des Sharing-Angebots	Das Sharing-Angebot wird um weitere Fahrzeuge erweitert, die die verschiedenen Bedarfe decken (bspw. verschiedene Autoklassen und Lastenräder). Außerdem werden zusätzliche Stationen in den verschiedenen Stadtteilen eingerichtet, ausgerichtet am Bedarf und Nachfrage der Bürger*innen.	Fortlaufend	Idee	Mobilitätsmanager*in (K), Energieversorgung Dormagen (evd), Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen (SVGD), Carsharing-Dienstleister cambio	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl zusätzlicher Fahrzeuge und Stationen
2.3.2.3	Zusammenarbeit mit Unternehmen	Vernetzung des städtischen Mobilitätsangebots mit betrieblichen Mobilitätsangeboten, um allen Arbeitnehmer*innen in Dormagen den Weg zur Arbeit mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zu ermöglichen. Hierzu erfolgt eine Kooperation mit der IHK, insbesondere hinsichtlich des bestehenden Angebots der Mobilitäts-Testwochen.	Fortlaufend	Idee	Mobilitätsmanager*in (K), Unternehmen, IHK Mittlerer Niederrhein	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl durchgeführter Informationsangebote

Operatives Ziel 2.3.3

Im Jahr 2025 ist durch verschiedene Maßnahmen der motorisierte Individualverkehr in den öffentlichen Bereichen deutlich reduziert und die Verkehrsmittel des Umweltverbundes gestärkt.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.3.1	Ampelvorrang-schaltung für den ÖPNV	Im Buszulauf auf die Ampelanlagen, werden diese priorisiert auf GRÜN geschaltet, auch der Individualverkehr profitiert vom Verkehrsfluss, da keine separaten Busspuren in Dormagen vorhanden sind.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (TBD, OA), Mobilitätsmanager*in, SVGD/SDG/BVR, Straßen NRW, Rhein-Kreis Neuss	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der vorrangeschalteten Ampeln im Stadtgebiet
2.3.3.2	Prüfung der Reduzierung des öffentlichen Raums für Parkplätze in künftigen Wohngebieten, Bevorrechtigung des ÖPNVs	Im Falle einer Beeinträchtigung im Straßenraum zu Lasten des Verkehrsflusses des ÖPNV werden keine weiteren oder bestehende Parkplätze zurück-gebaut oder nicht genehmigt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (TBD, OA), Mobilitätsmanager*in, SVGD/SDG/BVR	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der reduzierten Parkplätze
2.3.3.3	Umsetzung bei Klimaschutz-siedlungen	Im Zuge neuer Bebauungsplanverfahren wird die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs beachtet sowie die Verkehrsmittel des Umweltverbundes gestärkt. Modellhaft wird dazu ein Bebauungsplan einer Klimaschutzsiedlung entwickelt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stadt Dormagen (F&I), TBD, SVGD	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Satzung des Bebauungsplans

Themenfeld 3 • Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

5.4



Strategisches Ziel 3.1

Operatives Ziel 3.1.1

Bis zum Jahr 2030 wird die durch Siedlungsentwicklung verursachte Flächeninanspruchnahme am Bedarf orientiert und auf das notwendige Maß beschränkt. Die Inanspruchnahme von baureifen Wohnbauflächen im Innenbereich sowie die Wiederbelebung von Brachflächen und Baulücken werden der Inanspruchnahme von Bauflächen im Außenbereich vorgezogen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Verdichtung Innenstadt; Innenverdichtung Wohngebiete; Stärkung Ausgleichsfläche	Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sind Reserveflächen für die künftige Bebauung festgelegt. Darauf aufbauend werden folgende Maßnahmen umgesetzt: Verdichtung der Innenstadt; Innenverdichtung von bestehenden Wohngebieten; Stärkung der Ausgleichsfläche im Verbund (Ökokontoflächen)	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Stadt Dormagen (F61/61)	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel	Gesamtfläche der Innenverdichtung; Gesamtfläche des Ökokontos
3.1.1.2	Schaffung angemessener Urbanitäten	Die Gebäudestruktur wird durch maßvolle Aufstockung und kompakten Neubau einzelner Gebäude der heutigen Stadtfunktion angepasst. Dies soll die Flächeninanspruchnahme reduzieren und notwendigen Wohnraum schaffen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (F61/61)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Gesamtfläche zusätzlich geschaffener Wohnraum durch Aufstockung

SDG-Unterziele 11.3 15.1 15.5
DNS 11.1.a
NHS NRW —

Strategisches Ziel 3.2

Operatives Ziel 3.2.1

Im Jahr 2025 sind zusätzliche innerstädtische Flächen entsiegelt und begrünt, was sich positiv auf das städtische Klima auswirkt. Alle zusätzlichen Flächen, die sich durch entsprechende Projekte ergeben, werden statistisch festgehalten.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Informationskampagne und Wettbewerb Insektenfreundliche Gärten	Die Stadt startet eine Informationskampagne zum Thema insektenfreundliche Gärten. Sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen sollen angeregt werden ihre Flächen insektenfreundlich zu gestalten. Der städtische Flyer „Grün statt Grau“ wird stärker bekannt gemacht, von der Stadt werden wieder Samentütchen mit regionalem Saatgut ausgegeben, es gibt einen Wettbewerb „Insektenfreundliche Vorgärten“, ansässige Gärtnereien und die Biologische Station werden als Kooperationspartner mit ins Boot geholt und bieten Veranstaltungen, Beratungen und Workshops zum Thema an (auch für Kinder). Auch eine Kooperation mit der IHK (bestehender Biodiversitätscoach) unterstützt die Umsetzung der Maßnahme.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (F61/23) (K) , ansässige Gärtnereien, Biologische Station, IHK Mittlerer Niederrhein	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Gesamtfläche insektenfreundlich bepflanzter Flächen; Anzahl durchgeführter Informationsangebote

SDG-Unterziele 11.3 11.6 11.7 15.1 15.5
DNS 11.1.b
NHS NRW 11.1

Leitlinie Themenfeld 3

Die Stadt Dormagen setzt sich durch eine nachhaltige Stadtentwicklung aktiv für den Schutz natürlicher Ressourcen (insbesondere Boden, Biodiversität und Wasser) sowie einen intakten Biotopverbund und artenreiche Landschaften ein.

Im Jahr 2030 stellt eine nachhaltige Stadtentwicklung Dormagens, die dem Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ Rechnung trägt, eine reduzierte Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich sicher.

Im Jahr 2030 hat Dormagen seinen zusammenhängenden Biotopverbund ausgeweitet. Auch innerörtlich werden Biotope geschaffen und erhalten, was sich positiv auf die Lebensraum- und Naherholungsfunktion sowie den Umgang mit Klimaveränderungen auswirkt.

3.2.1.2	"Ich glaub, ich stehe im Wald" – Dormagener Stadtbäume	Gemeinschaftsaktion von Bürger*innen, Kommune und Vereinen: TBD identifiziert Flächen im innerstädtischen Bereich oder auch entlang von außerörtlichen Straßen, wo noch Bäume/Alleen angepflanzt werden können. Die Kommune stellt hier jährlich einen Grundbetrag zur Verfügung, der durch externe Spenden z. B. von Firmen aufgestockt werden kann. Das städtische Büro für bürgerschaftliches Engagement sucht für die Bäume Paten, die dafür sorgen, dass diese im Sommer nicht „verdursten“. Die Patenschaften werden durch kleine Infotafeln an den Bäumen deutlich gemacht (entweder namentliche Nennung der Paten oder auf Wunsch auch allgemeine Formulierung: z. B. „Mich pflegt ein freundlicher Nachbar“)	Fortlaufend	Idee	TBD & Stadt Dormagen (F17) (K), Stadt Dormagen (R13), evd, SWD, Umweltorganisationen, Schulen, Kitas	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Baumpatenschaften
3.2.1.3	Patenschaften und Urban Gardening	Die Stadt vergibt Patenschaften für Baumscheiben und Beete und startet als Pilotprojekt Urban Gardening auf dem Marktplatz in Kooperation mit der Bibliothek und der VHS. Darüber hinaus werden, in Anlehnung an die „Essbare Stadt Andernach“ erste öffentliche Beete und kleinere Grünflächen als freizugängliche Gemüseärten angelegt.	Fortlaufend	Idee	TBD, Stadt Dormagen (F17, F61/23, F41)	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Baumscheiben-Patenschaften Anzahl öffentlicher Gemüsebeete
3.2.1.4	Unterstützung und Aufklärung für Schulen	Das städtische Umweltteam bietet Unterstützung und Aufklärung für die Schulen zum Thema Schulgarten und Entsiegelung der Schulhöfe.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (F61/23) (K), Schulen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Schulkontakte zum Thema grüne Schulhöfe

Operatives Ziel 3.2.2

Im Jahr 2025 sind die Aktivitäten zum Erhalt der Biodiversität ausgeweitet, die Artenvielfalt wird regelmäßig anhand von lokalen Zielarten überprüft.

SDG-Unterziele	15.5	15.9
DNS	15.1	
NHS NRW	15.1.a	

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Monitoring im Rahmen des Ökokontos	Monitoring im Rahmen des Ökokontos durch die Biologische Station. Ziel: Förderung eines funktionierenden und nach dem Leitbild des ökologischen Potentials ausgerichteten Biotopverbunds durch die Neuanlage und nachfolgende Pflege von ökologisch wertvollen Ausgleichsflächen. Das Monitoring ist die Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Dormagen (F61/23)	Mittel	Mittel		Berichterstellung alle 5 Jahre
3.2.2.2	Vernetzung	Zusammenarbeit mit dem 2018 eingerichteten Arbeitskreis „Dormagen tut etwas für Insekten“ mit Mitgliedern aus Verwaltung, Politik, Umweltschutzverbänden, Landwirtschaft und der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss. In der neuen Legislaturperiode wird ein Umweltausschuss als politisches Gremium installiert, das voraussichtlich den o. g. Arbeitskreis einschließt.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Dormagen (F61/23)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Sitzungen des Umweltausschuss
3.2.2.3	Grünzüge für jeden Dormagener Stadtteil	Anlage von weiteren Grünzügen für jeden Dormagener Stadtteil, in denen sich die Bürger fußläufig bewegen können. Hier bietet sich z. B. die Planung des Neubaugebietes „Nördlich der Rubensstraße“ an.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (F61/61)	Mittel			Gesamtfläche der neu angelegten Grünzüge
3.2.2.4	Anlage Biotopverbund zwischen den Ortsteilen	Im Zusammenhang mit der Biotopverbundplanung: Erstellung einer Grünverbindung zwischen dem Waldgürtel im Westen über die Seenplatte und den Wahler Berg bis zum Zonser Grind. Die Stadt kommt damit den Forderungen und Planungen des Landes nach.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23)	Mittel	Hoch		Erfolgreiche Erstellung der Grünverbindung

Strategisches Ziel 3.3

Im Jahr 2030 ist der Stellenwert der ökologisch verträglichen und nachhaltigen Landwirtschaft in Dormagen deutlich gestiegen. Dies wirkt sich positiv auf den Erhalt bzw. Schutz der Grundwasserqualität, des Klimas, der Biodiversität und der Böden aus.

Operatives Ziel 3.3.1

Die Stadt Dormagen setzt sich dafür ein, dass ab 2021 erste städtische Anbauflächen ökologisch(er) bewirtschaftet werden.

SDG-Unterziele 2.4 12.1 12.2
DNS 2.1.b
NHS NRW 2.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	Verpachtung städtischer Flächen	Anpassung von Pachtverträgen. Die Stadt Dormagen stellt bei der Verpachtung städtischer Flächen sicher, dass die Anbauflächen ökologisch bewirtschaftet werden (wird ab 2021 im Rahmen des Ökokontos realisiert). Ziele: Gülle-Eintrag reduzieren, keine Düngung mit Klärschlamm, Verbot von Glyphosat-Einsatz	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23)	Niedrig			Angepasste Pachtverträge
3.3.1.2	Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Ausgleichsflächen	Auf allen städtischen Ausgleichsflächen wird der Einsatz von Herbiziden und Pestiziden verboten.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23)	Niedrig			Erlass zum Verbot von Herbiziden und Pestiziden
3.3.1.3	Düngemittelverbot auf städtischen Grünland-Ausgleichsflächen	Auf allen als Grünland ausgewiesenen städtischen Ausgleichsflächen wird ein Düngemittelverbot erlassen.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23)	Niedrig			Erlass zum Verbot von Düngemittel

Operatives Ziel 3.3.2

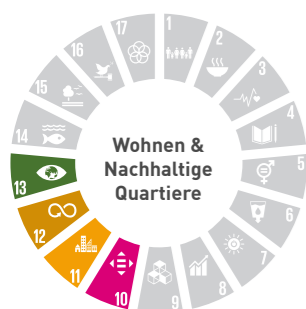
Bis zum Jahr 2030 weist das Grundwasser an allen Messstellen stets einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand auf.

SDG-Unterziele 6.1 6.3 6.4
DNS 6.1.b
NHS NRW 6.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	Projekt Ressource Wasser	Gemeinsam mit der evd soll eine Bildungs- und Informationskampagne gestartet werden, die bei den Bürger*innen ein erhöhtes Bewusstsein für die Qualität des Trinkwassers und dessen sinnvollen Einsatz schafft. Dazu gehören auch vermehrte Bildungsangebote in Schulen.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23 & R13), evd	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl durchgeführter Informationsangebote
3.3.2.2	Weniger bewässerungsintensive private & öffentliche Flächen	Gemeinsam mit ansässigen Gärtnereien werden interessierte Bürger*innen über eine klimaresistente und wasserschonende Gartengestaltung informiert. Dazu gehört auch die Empfehlung zur Anschaffung einer Regentonne zwecks der Gartenbewässerung. Auch die städtischen Flächen werden bei Neugestaltungen dahingehend bepflanzt.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen, lokale Gärtnereien, Biologische Station	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Gesamtfläche neu gestalteter städtischer Flächen

5.5

Themenfeld 4 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere



Strategisches Ziel 4.1

Leitlinie Themenfeld 4

In der Stadt Dormagen leisten attraktiv und nachhaltig gestaltete Wohnquartiere einen zentralen Beitrag zur Lebensqualität der Menschen vor Ort. Soziale Teilhabe und ein gesellschaftliches Miteinander sowie ein klimaschonender Lebensstil werden gefördert.

Im Jahr 2030 bietet Dormagen allen Menschen zukunftsgerechten und attraktiven Wohnraum. Das Angebot deckt den lokalen Bedarf und die Nahversorgung ist sichergestellt. Dabei werden energieeffiziente, bezahlbare sowie barrierearme Wohnungen verstärkt gefördert.

Operatives Ziel 4.1.1

Im Jahr 2030 verfügen entsprechend des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Dormagen alle Wohnstandorte über eine wirtschaftlich tragfähige und generationengerechte Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Dies wird teilweise durch alternative Versorgungskonzepte (z. B. mobile Versorgung) realisiert.

SDG-Unterziele **9.1** **10.3** **11.1** **11.3**
 DNS —
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt	Zur Stärkung der Innenstadt der Stadt Dormagen soll ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) mit Ideen und Konzepten zu den vorrangigen Handlungsfeldern Städtebau/Gestaltung, Einzelhandel/Dienstleister/Gastronomie, Mobilität / Verkehr /Klimaschutz und Wohnen entwickelt werden. Langfristig soll dadurch ein attraktiver und lebenswerter Wohn- und Wirtschaftsstandort geschaffen und gestärkt werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Stadt Dormagen (F61)	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Fertigstellung ISEK
4.1.1.2	Adaption IHK Projekt „Heimatshoppen“	Das IHK Projekt "Heimatshoppen" wird adaptiert und in die Stadtteile getragen. So entsteht eine gemeinschaftliche Werbeaktion für den ansässigen Einzelhandel, der dadurch in jedem Stadtteil gestärkt wird. Teil der Aktion kann auch ein Einkaufsführer für jeden Stadtteil sein.	Fortlaufend	Idee	SWD, IHK Mittlerer Niederrhein (P)	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Durchführung „Heimatshoppen“ in allen Stadtteilen
4.1.1.3	Neue Versorgungskonzepte (Mobile Händler, kleine Wochenmärkte etc.)	Neue Versorgungskonzepte mit den ortsansässigen Landwirten / Läden erarbeiten; Mobile Händler z. B. für Lebensmittel, Einkaufshilfen (vgl. Initiativen, die durch Corona entstanden sind); Kleine Wochenmärkte mit flexiblen Warenangeboten (vgl. Feierabendmärkte); Dorfladen 2.0	Fortlaufend	Idee	SWD	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl neuer Versorgungskonzepte

Operatives Ziel 4.1.2

Die Stadt Dormagen setzt sich für die Umsetzung von bezahlbarem und energieeffizientem Wohnraum ein.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	Vermarktung städtischer Grundstücke	Städtische Grundstücke werden nur bei einer Schaffung von mindestens 30 % sozialem Wohnraum vermarktet.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Dormagen (F61/23 & StSoS)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Prozentsatz sozialer Wohnraum bei städtischen Grundstücken
4.1.2.2	Energieeffizienter Wohnraum	Erlaß weiterer Satzungen zum Anschluss- & Benutzungs-zwang an eine ökologische Energieversorgung sowie Ausrichtung der Gebäudekubaturen zur aktiven und passiven Nutzung von erneuerbaren Energien.	Fortlaufend	In Planung	Stadt Dormagen (F61)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Satzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang

SDG-Unterziele 7.3 10.2 10.3 11.1 11.3
DNS 11.3
NHS NRW —

Strategisches Ziel 4.2

Die Wohnquartiere in Dormagen sind im Jahr 2030 Orte des gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Dabei wird eine soziale Durchmischung gefördert und dem demographischen Wandel aktiv begegnet. Eine Vielzahl an Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum ermöglicht den Austausch zwischen den Bewohner*innen.

Operatives Ziel 4.2.1

Bis zum Jahr 2025 hat sich eine finanzielle und organisatorische Unterstützung der Stadt Dormagen für Nachbarschaftsaktivitäten etabliert. Entsprechende Maßnahmen zur Förderung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens werden regelmäßig durchgeführt

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Begegnungsformate / Nachbarschaftsforen / Stadtteilfeste	Die Stadt initiiert und unterstützt Begegnungsformate zum gemeinsamen Essen und Austauschen von Informationen und Erfahrungen (z. B. Stadtteilfeste; Nachbarschaftsfeste, Feierabendmärkte). Die Formate sollen durch Kommunikationsimpulse durch Gastredner und Plakate zu nachbarschaftsspezifischen und Alltagsthemen untermalt werden. Wo möglich sollen Integrationsaspekte mitgedacht werden.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F17 & F57) (K), Integrationsrat, ehrenamtliche Schiedsleute, Verbraucherszentrale, Wohnungsbaugesellschaften	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anzahl durchgeführter Begegnungsformate
4.2.1.2	Förderprojekte	Die Stadt prüft, ob weitere Förderprojekte wie bspw. "Unser Dorf soll schöner werden.", „Soziale Stadt“ und „Lebendige Zentren“ umgesetzt werden können, um das gemeinschaftliche Zusammenleben in den Stadtteilen zu fördern.	Fortlaufend	In Planung	Stadt Dormagen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl durchgeführter Förderprojekte
4.2.1.3	Mehrgenerationenprojekte	Die Stadt unterstützt Mehrgenerationen-Wohnprojekte.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (K), NaWoDo	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Mehrgenerationen-Wohnprojekte
4.2.1.4	Förderung von Nachbarschaftshilfen	Die Stadt fördert, unterstützt und koordiniert Nachbarschaftshilfen, wie bspw. nachbarschaftlichen Einkaufsservice, Hilfe bei kleineren Arbeiten rund ums Haus, Reparaturcafés und "Mitfahr-Haltestellen".	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F17)	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl unterstützter Nachbarschaftshilfen

SDG-Unterziele 10.2 17.17
DNS —
NHS NRW —

Operatives Ziel 4.2.2

Die Stadt Dormagen setzt sich dafür ein, dass bis zum Jahr 2025 in jedem Wohngebiet zusätzliche öffentliche und private Flächen als (begrünte) Räume ausgewiesen werden, welche Begegnung und Kommunikation unter allen Bewohner*innen fördern.

SDG-Unterziele **11.7** **17.17**
 DNS —
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1	Festsetzung zu Vorgärtenbegrünung im B-Plan	In Bebauungsplänen (B-Plan) wird die Begrünung von Vorgärten festgesetzt und damit verpflichtend vorgeschrieben. So soll ein Beitrag zum Insektenschutz und zur Klimaanpassung geleistet werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Stadt Dormagen (F61/61)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Aufstellung entsprechender B-Pläne
4.2.2.2	Gemeinschaftsgärten	Die Stadt unterstützt die Anlage von „Gemeinschaftsgärten“ als Genossenschaft oder gemeinsame Pflege von selbstgestalteten Grünflächen (insektenfreundlich) durch einen kleinen finanziellen Zuschuss, sowie entsprechende Informationen zur Umsetzung.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (F61/23), Interessierte Bürger*innen, TBD	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl neu errichteter Gemeinschaftsgärten
4.2.2.3	Gemeinschaftsaktion zur Pflanzung von Stadtbäumen.	Gemeinschaftsaktion zur Pflanzung von Stadtbäumen. Durch die gemeinsame Pflege einer umweltgerechten Umgebung wird gute Nachbarschaft ebenfalls gestärkt und gefördert.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen, TBD, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Interessierte Bürger*innen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl gemeinschaftlich gepflanzter Bäume
4.2.2.4	Prüfung Vernetzung Grün- und Wegeverbindung	Öffentliche Grünflächen unter künftigen Bebauungsplänen werden stärker durch Rad- und Fußwege verbunden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (F61/61 & F61/23), TBD	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Gesamtkilometer neu errichteter Rad- und Fußwege zwischen öffentlichen Grünflächen

Strategisches Ziel 4.3

In den Wohngebieten sowie der Innenstadt Dormagens ist im Jahr 2030 die Luft- und Aufenthaltsqualität innerhalb der Quartiere deutlich verbessert. Der motorisierte sowie der „ruhende“ Verkehr sind im Ortsbild weniger präsent.

Operatives Ziel 4.3.1

Bis zum Jahr 2025 wird ein Neubaugebiet autoarm (mit autofreien Bereichen) geplant (entsprechend den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zur Einhaltung der notwendigen Stellplätze).

SDG-Unterziele **3.4** **3.6** **11.2** **11.6**
 DNS —
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Errichtung von Mobilitätsstationen	An mehreren Stellen im Stadtgebiet werden Zentrale Stellplatzanlagen (HUBs mit Mobilitätsstation) für Anwohner festgelegt. Diese ermöglichen eine Reduzierung des Verkehrs im Wohnumfeld auf das Mindestmaß von Anlieferung und Entsorgung. Die HUBs werden mit einem ganzheitlichen Mobilitäts-, Informations- und Service-Angebot ausgestattet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stadt Dormagen (F61/61 & F61/63)	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Anzahl HUBs
4.3.1.2	Auswahl des Plangebiets	Das Plangebiet für das autoarme Neubaugebiet wird so ausgewählt und gestaltet, dass es über eine gute ÖPNV- und Fahrradinfrastruktur-Anbindung verfügt. So kann der Verzicht auf das eigene Auto gefördert werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (F61/61 & F61/23)	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Anbindung des autoarmen Neubaugebiets

Strategisches Ziel 4.4

Im Jahr 2030 profitieren die Menschen in Dormagen von einer hohen Attraktivität der Innenstadt und der Stadtteilzentren. Dies umfasst die Stärkung von Einzelhandel und Nahversorgung, eine Qualifizierung der Baustruktur inklusive einer Wohnumfeldverbesserung sowie neue Wohnquartiere.

Operatives Ziel 4.4.1

Im Jahr 2025 wird die Attraktivität der Innenstadt sowie der Stadtteilzentren von den Bewohner*innen höher bewertet als im Jahr 2020.

SDG-Unterziele **3.4** **11.1** **11.3**
 DNS —
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.1.1	Innenstadt-befragung	Ausschreibung der Stadtplanung zur Besucherbefragung bzgl. der Innenstadt (Attraktivität der Innenstadt) in Zusammenarbeit mit der SWD. Die Innenstadtbefragung ist auch Bestandteil des ISEK.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stadt Dormagen (F61/61), SWD	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Ergebnisse der Befragung
4.4.1.2	Sofortprogramm Stärkung der Innenstadt	Maßnahmen aus dem gestellten Förderantrag „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte“ – zur Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt nach Corona.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	SWD (K), Stadt Dormagen (F61)	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl umgesetzter Maßnahmen
4.4.1.3	Aktionstage / Veranstaltungen	Aktionstage durch die SWD zur Stärkung des Bewusstseins und der Notwendigkeit einer „Europäischen Innenstadt“ z. B. Gastromeile, Streettheater und -konzerte, Outdoor-Kino etc. wie bereits beispielhaft während Corona-Zeiten schon teils durchgeführt (s. Beispiele in Köln, Essen und anderen Städten) Ziele: Belebte Innenstadt mit attraktiver Stadtfunktion, Wohnen für jede Altersgruppe, mit kurzen Wege zu Freiraumbereichen, Kulturstätten, öffentliche Verkehrsnetzanbindung, Nahversorgung und öffentliche Begegnungsräume.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	SWD	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Aktionstage
4.4.1.4	Innenstadtverdichtung durch Baulückenschließung, Neubauten oder Sanierungen von Gebäuden	Die Gebäudestruktur wird durch maßvolle Aufstockung einzelner Gebäude der heutigen Stadtfunktion angepasst. Dadurch entstehen bis 2030 für die Wirtschaft und für stadtnahes Wohnen neue Flächen. In dem Zusammenhang werden auch die technischen Standards der Gebäude energetisch verbessert. Wohnumfeldverbesserung in der Innenstadt wird gestärkt, indem Begegnungsräume für jegliche Altersgruppen geschaffen sind. Übergang von der Innenstadt in den attraktiven und vielfältigen Freiraum und die Verbindung zum nahe gelegenen Rhein mit Aufenthaltsqualität schaffen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Stadt Dormagen (F61/61)	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Anzahl Begegnungsräume; Durch Aufstockung entstandene zusätzliche Fläche

5.6

Themenfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt



Strategisches Ziel 5.1

Leitlinie Themenfeld 5

Die Menschen in Dormagen übernehmen globale Verantwortung für ihr Handeln und legen Wert auf nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Die örtlichen Bildungseinrichtungen und die Stadtverwaltung nehmen diesbezüglich eine Vorbild- und Vermittlungsfunktion ein.

Im Jahr 2030 achten die Menschen in Dormagen auf die Produktionsbedingungen und Lieferketten ihrer konsumierten Waren. Der Stellenwert fair gehandelter sowie regional erzeugter (Bio-)Produkte ist deutlich gestiegen. Die Stadtverwaltung geht dabei mit gutem Beispiel voran und berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen.

Operatives Ziel 5.1.1

Im Jahr 2025 bietet die Fair-Trade-Stadt Dormagen ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot zum fairen und nachhaltigen Konsum an. Ab dem Jahr 2021 werden jährlich mehrere städtische Veranstaltungen organisiert, um das Bewusstsein der Menschen in Dormagen für die Produktionsbedingungen ihrer Konsumgüter deutlich zu steigern.

SDG-Unterziele 2.3 2.4 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Informationsstand zum Thema Fair-Trade	Die städtischen Formate „Frühlingsfest“ und „Michaelismarkt“ werden genutzt, um Infomärkte zum Thema Fair-Trade und nachhaltiger Konsum aufzubauen. Die Netzwerksarbeit wird weiter ausgebaut und neue Kooperationspartner*innen gewonnen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Dormagen (F61/23)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Infomärkte
5.1.1.2	Fairer/Nachhaltiger Einkaufsführer	Erarbeitung und Angebot eines „Fairen /Nachhaltigen Einkaufsführers“	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Dormagen (F61/23)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Veröffentlichung Einkaufsführer
5.1.1.3	Informationsveranstaltungen	Intensivierung der Zusammenarbeit mit ansässigen Bauern, Erzeugern, Hofläden und örtlichen Interessenvertretungen, um die regionale Vermarktung zu stärken und langfristig zu erhöhen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	SWD	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl gemeinsam durchgeführter Aktionen
5.1.1.4	Idee der Gemeinwohlbilanz in den Firmen Dormagens verbreiten	Ausrichtung einer Veranstaltungsreihe zum Thema „Gemeinwohlbilanz“ zu der alle in Dormagen ansässigen Unternehmen eingeladen werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (F61/23), SWD, IHK Mittlerer Niederrhein	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl informierter Unternehmen

Operatives Ziel 5.1.2

Im Jahr 2025 ist der Anteil der von der Stadtverwaltung beschafften Güter, die nachhaltige Umwelt- und Sozialstandards einhalten, gestiegen. Die Vergaberichtlinien werden entsprechend überarbeitet.

SDG-Unterziele 8.8 12.1 12.2 12.7
DNS —
NHS NRW 12.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Überarbeitung der Geschäftsanweisungen	Bis 2025 wird nur noch Dienstbekleidung beschafft, die unter Berücksichtigung des ILO Sozialstandards produziert wurde. Bis spätestens dahin wird auch kein Produkt mehr eingesetzt, das durch ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurde.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (Zentrale Submissionsstelle (F10) & F61/23)	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Überarbeitete Geschäftsanweisungen
5.1.2.2	Intensivierung der Mitarbeiterinformation	Verwaltungsmitarbeiter* innen werden Bildungsangebote und Informationen zur Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Dormagen (F61/23)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Bildungsangebote & Informationen

Strategisches Ziel 5.2

Die schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen in Dormagen leisten im Jahr 2030 einen zentralen Beitrag zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Das Bewusstsein der Bevölkerung für die globalen Auswirkungen ihres alltäglichen Handelns ist deutlich gestiegen.

Operatives Ziel 5.2.1

Im Jahr 2025 haben die Bildungseinrichtungen in Dormagen (wie zum Beispiel Schulen, Kitas und VHS) ein Konzept für die Verankerung von Nachhaltigkeit in das Bildungsangebot erarbeitet.

SDG-Unterziele **4.7** 12.

DNS —

NHS NRW 4.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	Netzwerkaufbau / Austauschformate	Etablierung regelmäßiger Austauschrunden für die Schwerpunkte Erwachsenen- und Kinder- u. Jugendförderung.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Dormagen (F41 & F51)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl durchgeführter Austauschrunden
5.2.1.2	Stadtweite Projektwochen	Alle Bildungseinrichtungen erarbeiten jährlich zu einem Oberthema Veranstaltungsformate. Die Ergebnisse werden in geeigneter Weise der Öffentlichkeit präsentiert.	Fortlaufend	Idee	Stadt Dormagen (F61/23, F41 & F51)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Durchgeführte Projektwochen

Operatives Ziel 5.2.2

Bis zum Jahr 2030 bieten die Bildungseinrichtungen Dormagens jedes Jahr (auch einrichtungsübergreifende und kooperative) Angebote im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) an.

SDG-Unterziele **4.7** **12.8** **17.17**

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.1	VHS-Kursreihe	Durchführung einer regelmäßigen VHS-Kursreihe, die sich mit Nachhaltigkeit beschäftigt. Im Rahmen dieser soll auch verstärkt die Idee des Gemeinwohls hervorgehoben werden. (insgesamt auf Verdeutlichung SDG-Bezug achten bzw. dass möglichst viele abgedeckt werden und verstärkt vermittelt/Bekanntheit erhöht wird). Digitale Angebote – auch für finanziell schwache Familien.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Stadt Dormagen (F41, VHS & F61/23)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl angebotener VHS-Kurse
5.2.2.2	BNE in Schulen	Schulstunde „Ökologischer Fußabdruck“ (One Planet Game). Planspiel Südsicht für Schulen anbieten. Kindermeilen: Schulstunde auch zum Thema Globaler Süden (s. Bereitgestellte Materialien des Klima-Bündnis)	Fortlaufend	In Planung	Stadt Dormagen (F61/23)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl teilnehmender Schüler*innen
5.2.2.3	Digitaler Schüleraustausch	Digitalen Schüleraustausch ermöglichen (früher durch geförderte Brieffreundschaften in anderen Ländern). Austausch mit anderen Schulen im Globalen Süden: ein fester Programmpunkt ist gemeinsame Beschäftigung mit nachhaltiger Entwicklung (Konzept noch zu entwickeln, z. B. Schulstunde)	Fortlaufend	Idee	Schulen, Stadt Dormagen (F 51)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl teilnehmender Schüler*innen

5.7

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Dormagener Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²² dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Dormagen entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 82 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11 – hier insbesondere „11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen“ sowie „11.6 Umweltbelastung durch Städte senken“), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12 – hier insbesondere „12.8 Informationen bereitstellen und Bewusstsein schaffen“) sowie bezahlbare und saubere Energie (SDG 7 – hier insbesondere „7.3 Energieeffizienz erhöhen“). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dormagen einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

²² Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

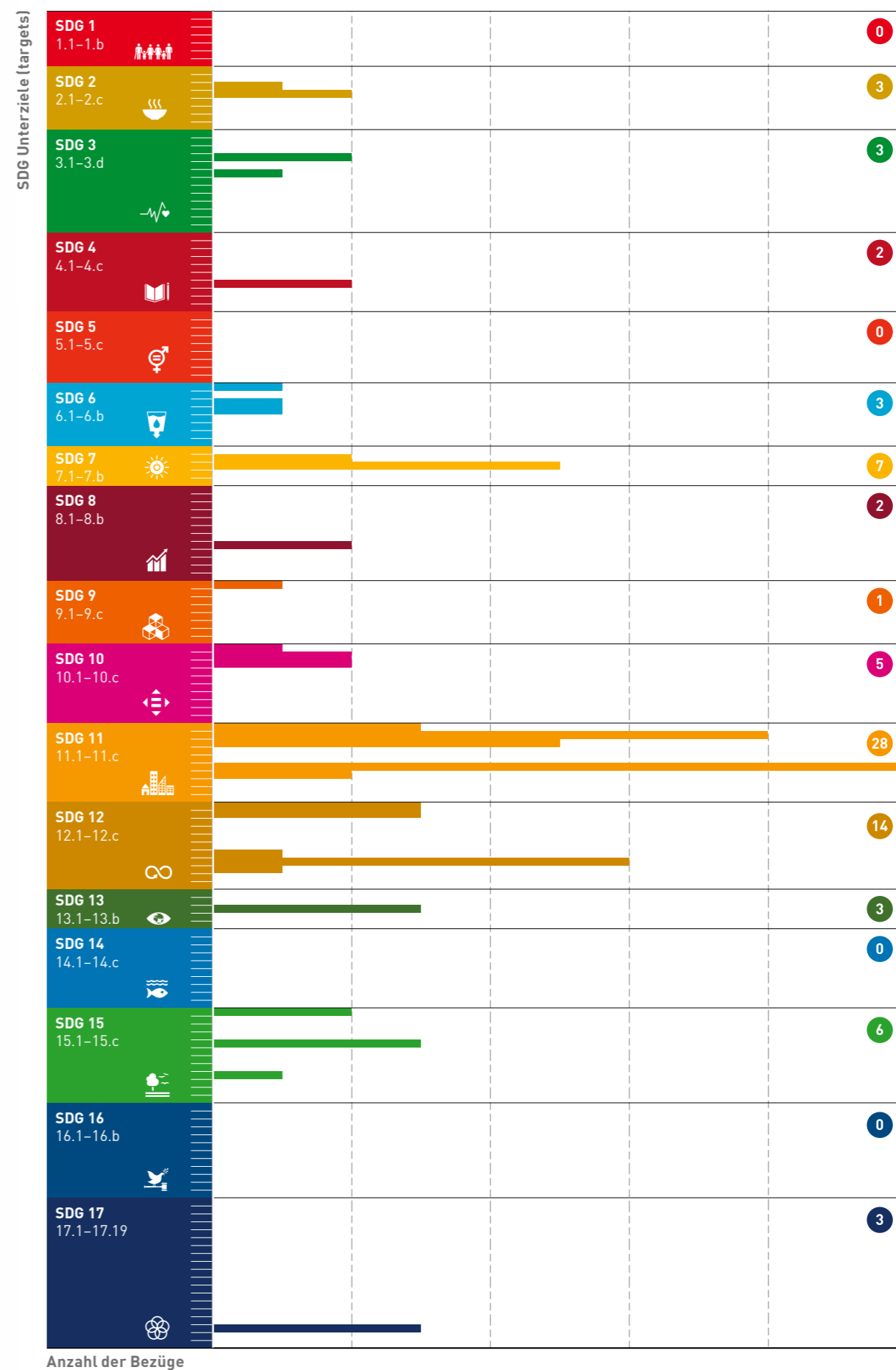


Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (Balken: Anzahl Bezüge zu SDG targets, Kreise: kumulierte Bezüge zum jeweiligen SDG)

6

Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 12. Januar 2021 wurden die Empfehlungen diskutiert und beschlossen.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen

Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	75
6.2 — Umsetzung und Monitoring	76
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	77

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

Zur Verstetigung der im GNK-Prozess etablierten Aufbauorganisation hat sich die Steuerungsgruppe auf einen gemeinsamen Fahrplan für die kommenden Jahre geeinigt. Grundsätzlich sollen alle Arbeitsgremien in ihrer bestehenden Form beibehalten werden und jeweils mit geeigneten Institutionen – insbesondere hinsichtlich der beteiligten Akteur*innen im Rahmen der Maßnahmen- und Ressourcenplanung – erweitert werden.

Die bestehende Koordination inklusive der organisatorischen und inhaltlichen Verantwortung soll bestehen bleiben. Als zentrale Ansprechperson steht somit weiterhin Lena van der Kamp (Klimaschutzmanagerin der Stadt Dormagen) zur Verfügung. Unterstützt wird sie, wie bisher, durch Anke Tobies-Gerstenberg (Umweltteam, Stadt Dormagen).

Das verwaltungsinterne Kernteam trifft sich weiterhin in einem regelmäßigen Turnus, angestrebt werden ca. zwei bis drei Treffen pro Jahr. Das Kernteam soll die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen. Eine weitere Aufgabe ist die Vorbereitung der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie. Spätestens 2024 soll der Einstieg in den Fortschreibungsprozess vorgenommen werden.

Auch die Steuerungsgruppe wird in der bestehenden Form weitergeführt. Sie soll mindestens ein mal pro Jahr tagen. Dieser Turnus soll je nach akutem Bedarf angepasst werden. Das Kernteam soll in den Steuerungsgruppen-Sitzungen zu der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig berichten. Ein erster übergreifender Umsetzungsbericht ist für das Jahr 2023 geplant. Die Steuerungsgruppe kann durch begleitende inhaltliche Arbeitsgruppen und den Einbezug externer Expert*innen zusätzlich gestärkt werden.

6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Auf der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe beschlossen die Mitglieder, dass eine regelmäßige Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt wird („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert. Ein erstes Monitoring inklusive eines Fortschrittsbericht wird im Jahr 2023 erstellt.
- Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen, wird die Stadt Dormagen die Einführung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements prüfen.
- Die GNK NRW Rahmenindikatoren (s. Kapitel 7.1) werden durch die Stadt fortgeschrieben und entsprechend interpretiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Auf der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe der Stadt Dormagen regten die Mitglieder an, den Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2024 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Strategie im Jahr 2025 fortzuschreiben.

7

Anhang

Überblick

7.1 — Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	80
7.2 — Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	81
7.3 — Übersicht Unterziele der Agenda 2030	82
7.4 — Glossar	90
7.5 — Abkürzungsverzeichnis	93
7.6 — Literaturverzeichnis	94
7.7 — Abbildungsverzeichnis	95

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Themenfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Dormagen
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Schulden Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW Steuereinnahmekraft 	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Schulabbrecherquote Schulabgehende mit höherem Abschluss Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt Betreuungsquote U3 Betreuungsquote 3-5 Jahre 	
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosenanteil Beschäftigtenquotient Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte Arbeitsplatzdichte Existenzgründungen 	
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Bevölkerungsentwicklung Abhängigenquotient Altenanteil Jugendanteil Bevölkerungsvorausberechnung Wahlbeteiligung Mindestsicherungsquote 	<ul style="list-style-type: none"> Anteil weiblicher Ratsmitglieder
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> Vorzeitige Sterblichkeit 	
6	Globale Verantwortung & Eine Welt		
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> CO₂-Ausstoß
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> Pendlerverflechtungen PKW-Dichte Verunglückte im Verkehr 	
9	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsdichte Flächeninanspruchnahme 	
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> Kommunaler Wohnungsbau 	<ul style="list-style-type: none"> Mietpreisentwicklung

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte	Projekte	Partnerschaften	Beschlüsse	
<ul style="list-style-type: none"> Case Management Konzept Integrationskonzept Integriertes Energetisches Quartierskonzept Energiequartier Horrem Integriertes Entwicklungskonzept (Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Dormagen) 	<ul style="list-style-type: none"> Aktion Sauberes Dormagen Broschüre Umzugshilfe Büro für bürgerschaftliches Engagement Einwanderung gestalten NRW Elektromobile Stadtverwaltung Dormagen Energiequartier Horrem European Energy Award Fair Trade Town Fit in Deutsch Helfende Hände Kindermeilen Leichte Sprache auf der Website der Stadt Lokale Allianz Dormagen Mängelmelder 	<ul style="list-style-type: none"> Integriertes Handlungskonzept Dormagen – Horrem Integriertes Klimaschutzkonzept Klimaschutzteilkonzept eigene Liegenschaften Konzept für die Arbeit von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe der Stadt Dormagen Zentren- und Einzelhandelskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> Mehrwegprodukte Nachhaltigkeitspreis Netzwerk 55plus Offener Mittagstisch für Senior*innen ÖKOPROFIT Projekt „Weltbaustellen“ S.U.N (Stadt Umland Netzwerk) Seniorenbeirat Solarpark der evd Stadtradeln Umweltschule Umweltscouts 	
		<ul style="list-style-type: none"> AGFS (Mitgliedschaft „Fahrradfreundliche Stadt“) ECCAR (Europäische Städtekoalition gegen Rassismus) Lokale Allianz (Netzwerk für den Ausbau der wirtschaftlichen Stellung der Region) 	<ul style="list-style-type: none"> Städtepartnerschaft Kirjat Ono (Israel) Städtepartnerschaft Saint-André-lez-Lille (Frankreich) Städtepartnerschaft Toro (Spanien) 	
			<ul style="list-style-type: none"> Beitritt zum Klima-Bündnis Beschluss Rahmenplanung Wohnungsbau 	<ul style="list-style-type: none"> Energieleitbild der Stadt Dormagen

7.3

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG

Agenda 2030



SDG 1 – Armut beenden

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen



SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern



SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken



SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung

- 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menswürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
- 2.2 Unterstützungslleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken
- 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
- 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
- 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
- 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern
- 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindergsteigern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote senken
- 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
- 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
- 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
- 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
- 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
- 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
- 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
- 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindergsteigern
- 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

SDG Agenda 2030



SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



SDG 6 – Nachhaltiges Wasser- und Sanitärmanagement

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken



SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

DNS
(Stand: Dialogfassung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Wert des jährlichen Staatsdefizits beibehalten
- 8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

NHS NRW
(Stand: Fortschreibung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

SDG

Agenda 2030



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nachhaltige Meeresökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 10.1.a Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)

- 11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

- 12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
- 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.

SDG

Agenda 2030



SDG 15 – Nachhaltige Land-ökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstanzen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

- Finanzierung**
- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
 - 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
 - 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
 - 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
 - 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen

Technologie

- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

Handel

- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3 Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
- 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen
- 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- 17.1 Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- 17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

- 17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
- 17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

7.4

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5

Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

GNK NRW – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“

IMAG – Interministerielle Arbeitsgruppe

IT.NRW – Landesbetrieb für Information und Technik

KPPB – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NNHS – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

NRO – Nichtregierungsorganisation

SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH

SMART – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)

SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.6

Literaturverzeichnis

- Bundesregierung (2017/2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Landesregierung NRW (2016):** Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Landesregierung NRW (2020):** Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.
- Poister, H. (2003):** Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
- Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016):** nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
- Scholles, F. (2008):** Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
- Selle, K. (2000):** Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855
- Stockmann, R. (2004):** Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.
- UN-Generalversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.
- UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.
- Wagner, D. (2015):** Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.7

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1:** Die Planetaren Ökologischen Grenzen 9
- Abbildung 2:** Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele 11
- Abbildung 3:** Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW 15
- Abbildung 4:** Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) 17
- Abbildung 5:** Aufbauorganisation 17
- Abbildung 6:** Elemente der Bestandsaufnahme 18
- Abbildung 7:** Elemente des Handlungsprogramms 22
- Abbildung 8:** Zusammensetzung der Arbeitsgremien 29
- Abbildung 9:** Meilensteine der Strategieentwicklung 31
- Abbildung 10:** Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dormagen – Leitlinien und strategische Ziele 35
- Abbildung 11:** Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung 36
- Abbildung 12:** Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen 73

